

Donnerstag, den 11. Februar 1869.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Annoncen - Annahme - Büros der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (E. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstrasse-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Castiel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn P. Kempner; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haafenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Rosse; in Berlin: A. Reitemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Blaß & Freytag; in Frankfurt a. M.: G. L. Danbe & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Was machen wir mit unserem Salzreichtum?

Unter meine Makulatur, so schrieb uns kürzlich ein geistvoller Nationalökonom, nimmt die für und gegen das Salzmonopol gedruckte nicht den kleinsten Raum weg. Als Grabchrift meinte er, steht darauf folgende Stelle aus dem 1. Bande der Anlagen zum Staatshaushaltsetat für 1869, aus den Erläuterungen zum Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung: „Der freie Salzhandel hat nach Beseitigung des Salzmonopols sehr schnell und befriedigend sich eingerichtet; die frühere Besorgniß, daß einzelne Landestheile an Salzman gel leiden könnten, ist nicht eingetroffen. Die großen Magazinbestände, welche an verschiedenen Orten zur Vorbereitung des Salzmangels für fiskalische Rechnung von der ehemaligen Debitsverwaltung angehäuft waren, haben daher zwar unbedenklich veräußert werden können; der Verkauf dieser Vorräthe hat aber nachtheilig auf die laufenden Salzgeschäfte der Salinen eingewirkt.“ Nach alle dem Schriftsteller, mit welchem die Notwendigkeit des Salzmonopols für Preußen (in anderen Ländern war seine Entbehrlichkeit ja Schädlichkeit seit lange erprobt) von 1816 bis 1867 vertheidigt worden war, ist eine wehmüthige Stimmung verzeiblich, wenn man auf die Treuen eines ehemals hizigen Kampfplatzes sieht. Eins nach dem andern fallen die früheren Streitobjekte, ganze Bibliotheken über das deutsche Bundesrecht sind maßlos, die herrlichen Gründe für und gegen den Passzwang, den Zunftzwang, die Heimathsbeschränkungen, sind überwundene Standpunkte. Glücklicherweise treten aber neue Einrichtungen nicht vollkommen in die Erhebung, und wenn die Gegner des Salzmonopols im Verlauf eines Jahres so schlagend Recht bekommen haben, wie es oben amtlich beglaubigt ist, dann haben sie guten Grund, auch die jetzige Erhebung der Salzsteuer als unvollkommen anzusehen und auf ihre Verbesserung zu dringen. Es ist dafür gesorgt, daß die Welt niemals in satter Selbstgenügsamkeit die Hände in den Schoß legt.

Aus der Finanzminister im Jahre 1867 seine Vorlage wegen Aufhebung des Salzmonopols und Einführung der Salzsteuer mache, bestand er auf einer Steuer von 2 Thlr. für den Zentner, was das SpeiseSalz im Preise beinahe auf der alten Höhe erhält; für gewerbliche Zwecke wurden von der Steuerfreiheit des Salzes nur einige Ausnahmen zum Nachtheil von Genussmittel, wie Tabak, Gefrorenes, Mineralwasser, gemacht. Handelspolitisch trieb die Erwerbung neuer Provinzen und die Veränderung des Zollvereins zur Erziehung des Salzmonopols durch die Salzsteuer, aber materiell hätte die Aufschließung der Salzbergwerke zu Stassfurt und Erfurt, die Erbohrung kräftigerer Sohlen bei Elmen, die Ansezung neuer Bohrlöcher auf dem rechten Elbufer bei Schönebeck und die Sicherheit, andere Salzlager mit Erfolg blos anbohren zu dürfen, in nicht langer Zeit zu demselben Ergebniß führen müssen. Mittlerweile ist das wissenschaftlich längst bekannte Salzlager bei Spenenberg in sehr günstiger Tiefe und bei unerwarteter Mächtigkeit erschlossen, mehr als dieses für das Binnenland verspricht Segeberg für den Seehandel, und daß unsere Provinz von dem Salzreichtum des Norddeutschen Beckens nicht ausgeschlossen, ist bereits eine freudige Gewissheit. Bloß der Westen des Staates hat noch keine eigenen Salzlager; er ist dafür durch einen großen Reichtum an anderen Mineralien, besonders an Kohlen und Eisen entshädigt, ist jedem, also auch dem Salzhandel mehr als dem Osten durch Eisenbahnen, Schiffahrt und Chausseen zugänglich und einmal dürfte vielleicht auch die Zeit kommen, in der dem Ursprunge der armen Salzquellen Westphaliens nachgeforscht werden wird.

Aber wohin sollen wir mit alle dem Salz? — so fragt vielleicht Mancher. Zur Zeit des Salzmonopols wurde diese Frage über die mit Gewalt sich zu Lage drängenden Salzquellen einfach damit beantwortet, daß der Staat, in der Notwendigkeit, die Produktion zu konzentrieren, die bisweilen sehr kräftige Soole an andern Orten in die Flüsse laufen ließ, nachdem sie bis zu denjenigen Stellen sorgfältig bewacht war, wo sie noch hätte Defraudationen bewirken können. Daß ein solches Werkwerken, ja Ruiniren von der Natur gebotener Schäden sich volkswirtschaftlich nicht rechtfertigen läßt, den Privatsleiz von der Benutzung natürlicher Wohlthaten auszuschließen, weil der Staat sie nicht alle ausbeuten kann, bedarf in unserer aufgellärteten Zeit wohl keines besonderen Beweises. Auch die früher für das Monopol eingenommene Verwaltung theilte solche Ansichten nicht mehr, sonst würde sie nicht so eifrig auf ein Mineral schürfen, in dem sie heute noch den Markt beherrscht. Es bleibt also nichts übrig, als den Reichtum zu verwerten, den die Erde in ihrem Schoße birgt und dem Wohlstand des Landes den Zugang dazu zu erleichtern.

Bis jetzt hat noch nichts davon verlautet, daß die Staatsregierung entschlossen ist, die neuen Salzbergwerke in eigenen Betrieb zu nehmen; noch lassen die von der Regierung bei der Aufhebung des Monopols gethanen Neuherungen die Absicht auf Erweiterung der Staatsindustrie auf diesem Felde nicht vermuten. Außer den allgemeinen Gründen spricht das obige Eingeständniß dagegen, daß der Staat den Salzhandel nicht so gut als Private betreibt, daß die Mittel zur Anlegung bedeutender Werke nicht disponibel sind, daß erfahrungs-

Posener Zeitung.

Zweihundstiezigster Jahrgang.

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, find an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

mäßig bei dem Verkauf eingerichteter Geschäfte Einbuhen gemacht werden, daß das Emporbringen des Konsums für Behörden eine zu schwierige Aufgabe ist und daß die Konkurrenz nicht Sache bureaukratischer Verwaltung ist. Auf Vermehrung des Konsums und Konkurrenz kommt es aber bei dem Salz vor allen Dingen an und darum lesen wir in Zeitungen viele Ermunterungen zur Bildung von Aktiengesellschaften zur Ausbeutung der neuen Salzbergwerke, die offenbar aus amtlichen Federern fließen. Es ist aber zu befürchten, daß alle diese Ermunterungen wenig helfen werden, wenn die Salzsteuer nicht herabgesetzt wird.

Mit solchen Herabsetzungen ist man seiner Zeit in Württemberg und Baden sehr erfolgreich vorgegangen; obgleich noch eine hohe Salzsteuer beibehalten wurde, nahm der Verbrauch des Salzes rasch zu und der Ertrag für die Staatskasse gleich sich gegen früher bald aus. Dem entsprechend hat in Preußen 1842 die Herabsetzung des Salzpreises von 15 auf 12 Thlr. gewirkt und auch die Aufhebung des Monopols wird nicht ohne guten Folgen bleiben. Was aber das Salz im Haushalt eines Volkes bedeutet, lernen wir nun an England, wo 1825 die Salzsteuer ganz aufgehoben wurde und nach einer 1865 gemachten Aufstellung die Produktion für den Kopf 138 Pfund gegen 31 Pfund in Frankreich, 21 Pfund in Österreich und 19 Pfund im Zollverein betrug; die Konsumtion dagegen berechnete sich in England für den Kopf auf 76 und nach Abzug des zur Soda-fabrikation verwendeten Salzes auf 52, in Frankreich auf 27, in Österreich auf 18, im Zollverein auf 19 Pfund. Daß Preußen es mit England in der Produktion wird aufnehmen können, wenn die posenschen, märkischen, sächsischen, holsteinischen Salzbergwerke im vollen Betriebe sind, leidet keinen Zweifel, es kommt also nur noch auf Vermehrung des Konsums an.

Schon bei Berathung des Salzsteuer-Gesetzes im Abgeordnetenhaus wurden Anträge gestellt, deren Berechtigung heute nicht mehr bestritten werden kann und deren Wirklichkeit nicht lange hinauszuschieben ist, wenn die Salzindustrie Preußens wirklich emporkommen soll. Der Abg. Hagen wollte die Salzsteuer höchstens auf 1 Thlr. 20 Sgr. festgesetzt wissen, Birchow war geneigt, der Regierung die Summe von 2 Thlr. zu bewilligen, aber nur auf drei Jahre, um nach den dann gemachten Erfahrungen die Steuer durch ein neues Gesetz festzustellen, Hoverbeck beantragte eine gleitende Steuer von 2 Thlr. an, welche nach je zwei Jahren um 10 Sgr. sinken, und 1885 ganz aufhören sollte, Harkort gedachte den Salzsteuerertrag auf 5,700,000 Thaler zu kontingentieren und die Steuer jedesmal um 10 Sgr. herabzusetzen, wenn dieser Ertrag in zwei aufeinander folgenden Jahren erreicht sein sollte. Offenbar hatte der Antrag von Birchow am meisten für sich, und die Thatachen werden ihm Recht geben. Bei der jetzigen hohen Steuer kann der Salzverbrauch nicht so rasch zunehmen wie die Salzvorräthe, die Privatindustrie hat dabei zu wenig Reiz, sich dem Betriebe von Salzbergwerken zuzuwenden, die Staatsindustrie kann den erforderlichen Absatz nicht erzielen, die Konkurrenz muß unter günstigen Bedingungen angespornt werden. Die Hoffnung auf eine Verdoppelung im Verbrauch und auf eine Vereinfachung in der Herstellung des Salzes binnen 10 Jahren, ist nicht sanguinisch, sondern mäßig, wenn die Höhe der Steuer sie nicht verhindert.

Deutschland.

Berlin, 9. Febr. Das Landes-Dekonomie-Kollegium wird für den Anfang März einberufen werden.

Dem nächsten Reichstage wird dem Vernehmen nach auch ein Gesetz-Entwurf, betreffend das Heimathsrecht und die Armenpflege, vorgelegt werden. Das Bundes-Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 hat bekanntlich diese Verhältnisse nicht berührt, sondern in §. 11 ausdrücklich die einschlägigen landesgesetzlichen Vorschriften aufrecht erhalten. Dennoch ist seitdem das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung stärker hervorgetreten, und zwar umso mehr, als bekanntlich auch in Preußen gesetzgeberische Reformen auf diesem Gebiete längst im Werke sind.

Die „Neue Freie Presse“ hatte gemeldet, nicht Österreich, sondern Frankreich habe auf das intendierte Attentat gegen den Grafen Bismarck aufmerksam gemacht. Heute schreibt das genannte Blatt:

Der Reichskanzlei kam vor einigen Tagen aus einer südlich von Wien gelegenen Stadt die Anzeige zu, daß ein dort lebender junger Mann die Absicht ausgesprochen habe, den Grafen Bismarck zu tödten. An vagen Nachrichten über beabsichtigte Attentate auf verschiedene Personen, die gewöhnlich eine Bettelreihe als Hintergrund haben, gewöhnt, war man geneigt, auch dieser Meldung keine Bedeutung beizulegen. Allein die Anzeige fügte Namen und Adresse des Mannes bei, der jene Absicht zu erkennen gegeben hatte. Hierdurch fühlte man sich veranlaßt, von der Sache in Berlin Mittheilung machen zu lassen.“

Nach dem „Wiener Tagbl.“ soll der österreichische Gesandte seiner Benachrichtigung die Bemerkung hinzugefügt haben, „daß die Inzichten, welche die österreichische Regierung zu Tage fördern könnte, der Sache kaum einen ernsten Charakter zu geben gestatten.“

In der Konferenz, welche hier zur Besprechung der beabsichtigten Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschulen versammelt war, wurde auch der Antrag gestellt, die Gehaltsfälle der Direktoren und Lehrer von diesen Anstalten höher zu normiren, indem man darauf hinwies, daß die Gehälter denen an den Gymnasien und Realschulen ent-

sprechen müßten, da die Provinzial-Gewerbeschulen in Zukunft doch den Lehranstalten dieser beiden Kategorien gleichgestellt seien. Eine geringe Dotirung der Stellen an den Provinzial-Gewerbeschulen würde diese Schulen herunterdrücken und die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte für dieselben um so mehr erschweren, als den für solche Stellen ausgebildeten Technikern das praktische Leben vielfach eine weit günstigere Beschäftigung in Aussicht zu stellen pflege. Es wurde schließlich der Wunsch ausgesprochen, je nach der Stellung der Schulen das Gehalt der Direktoren auf 1200 bis 1800 Thlr. und das der ordentlichen Lehrer auf 600 bis 1200 Thlr. zu fixieren.

Breslau, 8. Februar. Der Herr General-Superintendent Professor Dr. Erdmann hat soeben eine Ansprache an die evangelischen Gemeinden in Betreff der Einführung des evangel. Kirchen- und Haus-Gesangbuchs für Schlesien erlassen. Dieser Hirtenbrief legt zunächst die Motive dar, welche die Kirchenbehörde bei der Redaktion des neuen Gesangbuchs und bei der Anordnung, dasselbe in den Gemeinden einzuführen, geleitet haben. Das Altenstück glaubt eine Störung der Erbauung durch gleichzeitigen Gebrauch verschiederter Texte auf Grund thatächlicher Erfahrung in Abrede stellen, den Kostenpunkt aber bei dem billigeren Preise des neuen Buches und der allmäßigen Anschaffung desselben als kein Hinderniß betrachten zu dürfen, und schließt mit einer wiederholten warmen Empfehlung des neuen Buches. (Schl. 3.)

Magdeburg, 6. Februar. In Bezug auf die bevorstehende Stadterweiterung und besonders die für unsere Grundbesitzer so wichtige Rayonfrage theilt Oberbürgermeister Hasselbach der Redaktion der „Magdeburger Zeitung“ Folgendes mit: In einer Korrespondenz vom 3. d. M. (s. 8. vom 4. d. M.) wird darauf hingewiesen, daß in Folge der Stadterweiterung viele Grundstücke in Bezug auf die Rayonverhältnisse verschlechtert werden würden, indem Grundstücke, welche jetzt im zweiten Rayon liegen, in den ersten verlegt werden würden. Ich mache hierdurch darauf aufmerksam, daß Se. Majestät der König in Bezug auf die Stadterweiterung in wohlwollender Weise bereits bestimmt haben, daß dadurch die Rayongrenzen nicht verändert werden sollen. Ich bitte daher um eine gefällige Berichtigung und ermächtige die verehrliche Redaktion, von diesem Schreiben den ihr angemessen erscheinenden Gebrauch zu machen. Berlin, den 4. Februar, Abends. Hasselbach, Oberbürgermeister.

NB. Wenn die Rayongrenzen nicht verändert, d. h. keine neuen Rayons abgesteckt werden sollen, so heißt das, daß die Grundstücke im Rayon ihre bisherigen Berechtigungen behalten.

Marienburg, 5. Febr. Unser Abg. Dr. Wantrup, der Trost aller strenggläubigen Mennoniten, versucht durch allerlei Trostgründe seine lieben Freunde in dem Glauben zu erhalten, daß ihre gerechte Sache, Befreiung vom Militärdienst, doch endlich den Sieg davontragen wird. So wurde kürzlich bei einer Versammlung der Mennoniten von ihrem Altesten ein Schreiben des Abg. Wantrup vorgelesen, welches dieselben aufforderte, nur fleißig und anhaltend zu „beten“, denn das Gebet des „Gerechten“ vermag viel. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Reichstags und anderer Staatsgewaltserzähler vor einem aufrichtigen Gebet wie Spreu. Namlich fordert Herr Wantrup die Altesten auf, nicht auszumwandern, sondern bis auf den letzten Mann auszuhalten und ihre Hoffnung auf den Herrn zu setzen.

Österreich.

Wien, 8. Febr. Immer näher tritt an das Haus die Frage der direkten Wahlen heran und speziell auf die im Hause sitzenden Abgeordneten aus Niederösterreich wird soeben eine konstitutionelle Pression geübt, der sich dieselben kaum ganz entziehen können. Heute wurde nämlich eine von der Mehrheit der nicht dem Reichsrathe angehörigen Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages unterfertigte Adresse dem niederösterreichischen Landmarschall Freiherrn v. Pratobevera übergeben, in welcher die verfassungsmäßige Behandlung des von dem niederösterreichischen Landtage nach § 19 der Landesordnung gefassten Beschlusses wegen Einführung direkter Reichsrathswahlen urgirt wird.

Die neue Organisation der Infanterie und der Jägertruppe wird am 1. April ins Leben treten. Jedes der 80 Infanterieregimenter wird sodann um ein fünftes Bataillon, jedes der 33 Jägerbataillone um ein Depotbataillon (statt der jetzigen Depotkompanie) vermehrt werden. Die vierter und fünften Bataillone der Infanterie, von dem Oberstleutnant des Regiments kommandiert und stabil in der Ergänzungsbezirksstation garnisonirend, sowie die Depotbataillone der Jäger, von dem ältesten Hauptmann befehligt, haben indeß nur 20 Mann per Kompanie präsent.

Wien, 9. Febr. Die „Presse“ meldet: Es sollen vom Reinertrag von 40 fl. pr. Aktie der Anglo-Austrian-Bank 15 fl. als Gewinn vertheilt und 25 fl. als weitere Einzahlung zurückgehalten werden, wodurch das Kapital der Anglo-Austrian-Bank auf 10 Millionen Gulden erhöht wird. Die Anglo-Austrian-Bank macht bekannt, daß bei der Subskription auf die Ungarische Nordost-Bahn der siebenfache Betrag gezeichnet wurde und deshalb eine Reduktion nothwendig sei.

Prag, 7. Febr. Zugleich mit der Publikation des Schwurgerichtsgesetzes wird hier eine allgemeine Amnestie für Presverbrechen erwartet. Morgen wird zu Ehren Banhans des neu ernannten Sektionschefs im Ministerium des Innern im Kleinsten teiter deutschen Kaisins ein Festbankett abgehalten werden.

Pest, 8. Febr. Die gestern abgehaltene große Rumänen-Konferenz in Temesvar beschloß, den Landtag zu beschicken, in Allem aber dahin zu wirken, daß die gerechten Forderungen der Rumänen befriedigt werden und das Nationalitäten-Gesetz mit der Zeit geändert werde. — Heute begannen die öffentlichen Verhandlungen des Prozesses Karageorgewitsch. Es wurde zunächst die Anklageschrift verlesen; dieselbe sucht zu beweisen, daß Fürst Karageorgewitsch die Mörder des Fürsten Michael von Serbien unterstützte und daß Trifkovits und Stanowitz als mitschuldig erscheinen. Hierauf wurde zur Authentifikation der Prozess geschritten.

Triest, 9. Febr. Die fällige Post aus Alexandrien, welche

Großbritannien und Irland.

London, 9. Februar. Mac Culloch ist zum nordamerikanischen Finanzagenten für Europa ernannt und wird seinen Wohnsitz in London nehmen.

Plymouth, 8. Februar. Die preußische Barke „Emma“ ist in Folge des Zusammenstoßes mit dem Schiffe „Calcutta“ gescheitert. Sieben Matrosen ertranken, vier wurden gerettet.

Russland und Polen.

!! Petersburg, 6. Februar. Dem letzten amtlichen statistischen Berichte vom 8. Dezember 1868 zufolge beträgt die Gesamtbewölkung in den westlichen Gouvernements — Kiew, Czernigow, Pultawa, Wolhynien und Podolien — 7,386,860 Einwohner, von denen 5,306,000 der griechischen, die übrigen 2,080,860 aber der katholischen, der protestantischen und jüdischen Konfession angehören. Nach den Zusammenstellungen aus derselben Quelle leben in der ehemaligen polnischen Wahlrepublik zusammen 17½ Millionen Einwohner, von denen 8 Millionen Russen, 5½ Millionen Polen, 1 Million Litthauer, 1¼ Million Deutsche und 1¼ Millionen Juden sind. Nach den von Plater und Chodzko 1825 aufgestellten Berechnungen belief sich die Bevölkerung auf diesem Gebiet auf 18 Millionen und die der Polen auf 6 Millionen, bildete also ein Drittheil der Gesamtbewölkung von denen die Hauptmasse im Königreiche lebt.

Der Generalsynod hat öffentliche Gebete um Abhilfe des herrschenden Notstandes für alle Diözesen angeordnet und in einem Hirtenbriefe die gesammte Christenheit der orthodoxen Kirche zur Beisteuer für die Notleidenden aufgefordert. Merkwürdig ist, daß in dem Briefe unter den notleidenden Gouvernements mit keiner Silbe Litthauens gedacht ist, und doch ist die Not dort gerade recht groß und die Abhilfe am wenigsten gezeigt. Das arme Litthauen, das schon so sehr gebüßt hat und noch büßt für die Verirrungen eines Häusleins Exaltirter, scheint auch von seiner geistlichen Oberbehörde übersehen oder vergessen zu sein.

Der zur Kenntnahme der Einrichtung der Forstinstitute zu Neustadt-Eberswalde, Tharand etc. ins Ausland geschickte Kommissarius ist nach dreimonatlicher Abwesenheit zurückgekehrt. Die Reformation und Erweiterung der hiesigen Forstschulen wird daher wohl in Kürzem ins Leben treten. Wie man hört, sollen mehrere Lehrer aus dem Auslande für diese Anstalten gewonnen sein, die Kenntnis des Russischen wird dabei nicht unbedingt gefordert. Im Witebski'schen beginnt der Hungertypus zu wüthen und in Smolensk graffieren die Pocken. Die Regierung hat sofort nach Eingang der betreffenden Berichte Aerzte und Beamte abgeschickt, welche an Ort und Stelle Abhilfe bringen und geeignete Maßregeln zur Vorbeugung des Nebels treffen sollen.

Warschau, 4. Februar. Von Wichtigkeit ist der vom Regulierungskomitee gefasste Beschluß, wonach die Erkenntnisse der Zivilgerichte in russischer Sprache zu ertheilen sind. Es ist dieses der erste Schritt zur Russifizierung auch des Justizwesens im Königreiche. Die Reorganisation der Gerichte und die Einführung eines andern Gesetzbuchs, an Stelle des jetzt hier geltenden Code Napoléon, soll in diesem Jahr noch nicht erfolgen. Der mündliche Urtheilspruch durch die Richter, welche nur äußerst selten der russischen Sprache mächtig sind, wird noch in polnischer Sprache erfolgen, das Erkenntnis selbst aber den Parteien schriftlich ausschließlich in russischer Uebersetzung ausgehändigt werden. Die Schwierigkeiten hierbei werden von Fachkennern als unüberwindlich geschildert, und man befürchtet deshalb, daß dadurch die Justizverhältnisse wesentlich leiden werden. — Aus Petersburg wird berichtet, daß dort die Oper „Halka“ des polnischen Komponisten Moniuszo in russischer Uebersetzung aufgeführt werden sollte. Alles war schon zur Aufführung bestellt und die Zeitungen sprachen mit vieler Anerkennung von dem „slawischen“ Maestro, als plötzlich ein Wink, wohl von maßgebender Stelle, die Aufführung der in Musik und Aktion „polnischen“ Oper einzustellen veranlaßte. (Fr. S.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 9. Februar. In der Deputirtenkammer rief die Interpellation, betreffend die Reaktivierung des Generals Maccoski eine heftige Debatte hervor. Von Seiten der extremen Partei war der Antrag eingekommen, die Reaktivierung des Generals für ungesehlich zu erklären. Der Ministerpräsident beantwortete die Interpellation und bezeichnete Ioan Brattiano und die extreme Partei als die eigentlichen Feinde des Vaterlandes. Durch diese Vorgänge ist die Stellung des Ministeriums eine sehr schwierige geworden. Man bezeichnet den Rücktritt des Ministeriums oder die Auflösung der Kammer als unvermeidlich. Das Letztere hat jedoch dem Vernehmen nach mehr Wahrscheinlichkeit.

Amerika.

Newyork, 8. Februar. Angekommen die Inman-Dampfer „City of Paris“, „City of Cork“, „City of Baltimore“, der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Amerika“, der Kunard-Dampfer „Liberia“ und der Dampfer „Europa“.

Washington, 8. Februar. Der Kongress hat den Gesetzentwurf über den Kupfertarif genehmigt.

Vom Landtage.

46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 9. Februar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministrertisch Graf Isenplätz. Das Gesetz, betreffend den Dotationsfonds der Hilfsakademien der 8 älteren Provinzen (das Herrenhaus hat unter Ablehnung der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung die Regierungsvorlage wiederhergestellt), ist dem Abgeordnetenhaus vom Herrenhause zugegangen und wird zur Schlussberatung gestellt. — Vor der Tagesordnung verliest der Handelsminister für den erkrankten Minister des Innern die königliche Ermächtigung, das Gesetz betr. die anderweitige Bestaffung der Wahlbezirke wieder zurückzuziehen.

Die Berathung über das Gesetz betr. die Verwendung der verfallenen Kautions für das Köln-Soester Eisenbahn-Unternehmen und der bezüglichen Petitionen wird fortgesetzt. — Vom Abg. Dr. Löwe ist der Antrag eingegangen: 1) das betr. Gesetz abzulehnen; 2) die Petitionen (welche eine anderweitige Verwendung der Kautions wünschen) der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Abg. v. Bonin (Genthin) spricht für die Annahme der Regierungsvorlage, ist aber kaum verständlich. Er sucht nachzuweisen, daß durch das Vorgehen der Regierung in diesem Falle die Privateisenbahn-Industrie nicht gehemmt werde.

Abg. Berger (Witten) spricht gegen das Gesetz. Er tadeln die Oberflächlichkeit der Motive des Gesetzes und des Kommissionsberichts und den

Mangel einer Karte; es sei unmöglich für die Mitglieder des Hauses, die nicht in der Kommission gesessen, sich ein klares Bild über die projektierten Eisenbahnstrecken, ihre Rücksicht und Nothwendigkeit zu machen. Redner geht sodann näher auf die betreffenden Projekte und die Stellung der Bergisch-Märkischen zu denselben ein. Den Bau der von der Regierung bearbeiteten Linie Hagen-Lüdenscheid hält er nicht für zweckmäßig, sondern für viel zu kostspielig im Verhältnis zu den Vortheilen. Aber auch die von Löwe befürwortete Linie Siegburg-Witten hält er nicht für ausführbar.

Reg.-Komm. Dr. Fröhlich: Die Grundlage für die Verwendung der Kautions bildet der Kautionsvertrag von 1864. Darin ist festgesetzt, daß die Kautions, wenn sie verfallen sollte, verwendet werden soll im Interesse der Köln-Soester Strecke, oder eines Unternehmens, welches die hieron betroffenen Landestheile berührt. Es war nun zu ermitteln, was man unter diesen Landestheilen wohl verstanden hat; man hat dabei doch sicherlich nur an solche Gegenden gedacht, welche von der Köln-Soester Linie einen direkten Vortheil gehabt haben würden; die Siegburg-Witterer Strecke, auf welche die Gegner der Vorlage Bedacht genommen haben wissen wollen, konnte wohl dabei nicht in Betracht kommen. Und trotz der Bewendung der Kautions würde diese Linie auch sicher so bald nicht zu Stande kommen. Der Abg. Löwe hat selbst gesagt, daß erst 1 Million Anlage-Kapital gezeichnet ist; nach dem Plane sind aber 11 Millionen erforderlich. — Redner geht sodann den Vorwurf des Abg. Berger wegen des Mangels der Eisenbahnlarne dadurch zu entkräften, daß ja eine Eisenbahnkarte jedem Abgeordneten zugänglich wäre und empfiehlt schließlich die Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Becker spricht für das Gesetz und kritisiert hierauf das Verhältnis der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft zum Staate und die exorbitanten Privilegien derselben, welche dem künftigen Geschichtsschreiber Preußen noch viele Rätsel aufgeben würden. Wenn auch die Vorlage nicht genehmigt würde, so wäre an der Sache nichts geändert; die Privilegien der Gesellschaft blieben unangetastet, und es hätten nur Leute dafür zu büßen, die nichts gefündigt hätten, indem die betreffende Bahn nicht gebaut würde und das interessante Publikum in der Abschlossenheit vom Verkehr bleiben würde. Gegen Wunsch und Neigung werde er deshalb für die Vorlage stimmen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. — Referent Abg. Dr. Hammacher vertheidigt die Vorlage. Die Staatsregierung sei in der rechtlichen Unmöglichkeit nach dem Wunsche des Abg. Löwe die Petitionen zu berücksichtigen. Die Eingehung der Kautions sei vollständig korrekt, ebenso wie die Bewendung derselben für ein Eisenbahnunternehmen innerhalb der durch die Deut.-Soester Bahn aufzuschließenden Landestheile. Das Gefühl der Unbehaglichkeit wegen der Eingehung der Kautions, des ersten Falles im preußischen Eisenbahnwesen, theilen auch er. Der Fall stehe aber im deutschen Eisenbahnwesen nicht vereinzelt da, sei vielmehr in Coburg und Weimar früher schon vorgekommen. — Man thue übrigens der Staatsregierung Unrecht, wenn man behauptet, da sie der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft durch Überweisung der Kautions einen so außerordentlichen Vortheil gewähre; der Bau der betreffenden Bahn sei ein sehr kostspieliger Zusatzbeladen der Linie werden dadurch wesentlich beschleunigt.

In der Spezialdiskussion befürwortet Abg. Dr. Löwe nochmals seinen Antrag. Durch Annahme desselben werde ja keineswegs heute schon beabschlossen, die Kautions zurückzugeben. Der Antrag bezwecke vielmehr nur, daß heute noch kein definitiver Beschluß darüber gefaßt, der Staatsregierung und dem Hause vielmehr Gelegenheit gegeben werde, die Sache nochmals genau zu überlegen, die Rechtsverhältnisse zu prüfen und später definitiv zu entscheiden. Redner macht nochmals auf den schon in der Generaldiskussion berührten Umstand aufmerksam, daß der Einfluß einzelner großer Eisenbahngesellschaften, wie der Bergisch-Märkischen, schon ein so eminent großer ist. In diesem Augenblide sei noch Zeit, Einhalt zu thun, und er sei in dieser Beziehung nicht der Anfänger des Abg. Becker, daß die Dinge schon so weit gediehen sind, daß nichts mehr zu ändern sei, glaube vielmehr, daß sich in Übereinstimmung mit der Staatsregierung noch viel erreichen lasse. — Der Herr Handelsminister hat schon während der Konfliktszeit den großen Vortheil gehabt, daß man ihm niemals faktische Opposition gemacht hat; und er sieht heute, daß, obwohl man die Vorschläge der Regierung bestiglich tadeln, die klugen Söhne der rothen Erde (Heiterkeit) doch spätestens dafür stimmen. Sollte denn mit Rücksicht hierauf der Herr Handelsminister, der sich doch bedrängt und beengt fühlen muß bei den Ansprüchen der großen Korporationen, nicht zu dem Entschluß kommen können, ein besseres System im Einverständnis mit dem Hause zu versuchen? Sollte er nicht zu dem Entschluß kommen können, jenen krankhaften Elektizismus im Eisenbahnwesen aufzugeben und sich mit uns über ein einheitliches System zu verstündigen? Deshalb wünsche ich, daß das Haus, durch Zustimmung zur Vorlage, sich nicht heute schon indirekt gegen ein System entscheidet, und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen, zu der Vorlage Nein zu sagen.

Handelsminister Graf Isenplätz: M. H., von dem Prinzip — da werden die Eisenbahnen nicht fertig, wenigstens nicht gleich fertig. Hier liegt aber die Sache so: Sie haben es in der Hand. Sagen Sie heute zu meinem Vorschlag „Ja“, so ist für die Stadt Lüdenscheid und das Volmetal gefragt. Der Vertrag ist abgeschlossen und deshalb darf ich nur dringend wünschen, daß man hier bei dieser Gelegenheit nicht um des event. Prinzips willen die Sache aufhalte. Ich will nicht Andrede stellen: die Macht mancher Eisenbahngesellschaft ist eine sehr große; ich kann versichern, ich habe manchmal schon darüber nachgedacht. Aber die Macht der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft wird durch diese Bahn nach Brügge nicht vermehrt; die Gesellschaft hat diesen Bau mit der halben Million allein gewiß nicht riskieren wollen, sondern außerdem die Grundentschädigung dazu haben wollen; sonst hat sie es nicht thun wollen. Wenn ich sie zu etwas Mehrerem hätte bewegen können, ich hätte es wirklich recht gern gethan. Aber es ist doch die Haupfsache, daß man Stückweise das erreicht, was notwendig ist. Wollen Sie da um des Prinzips willen eine Sache liegen lassen, die fertig ist; dafür kann ich mich nicht erklären. Es ist gesagt worden, daß diese Bahn ein Stückchen ist und die vom Finnentrop nach Olpe auch ein Stückchen ist; die letztere Bahn ist aber mehr als ein Stückchen, sie ist ein Anhang, von dem aus wir weiter gehen wollen; ebenso wird von Brügge aus weiter gebaut werden. Ich kann versichern, daß mir die Sache der Hüdeswagener und Wipperfürther eben so warm am Herzen liegt, wie die Sache der Lüdenschieder. Heute kann ich aber jenen nicht helfen, sondern nur den Lüdenschieder; darum bitte ich Sie, greifen Sie zu und nehmen Sie an, was fertig ist. Ich muß aber noch eins erwähnen: Die Linie nach Köln muß, wie ein Redner richtig bemerkte, von Kassel ausgehen; das verhält sich in Betreff dieser Linie aber nicht ganz so, wie hier angeführt worden ist, daß ein volles Jahr Zeit wäre, sondern ich habe das Recht aufzufordern und höchstens bis zu einem Jahre. Wenn also die Umstände so sind, daß ich meine, es könne die Zeit kürzer sein, so habe ich das zu bestimmen. Wenn man der Bergisch-Märkischen Gesellschaft beim Verlaufe der Friedrich-Wilhelms Nordbahn nicht eine Aussicht hätte schaffen können, daß sie die Linie von Kassel nach Köln würde bauen dürfen, so hätte jener Verlauf in der Luft geschwebt. Es war aber wünschenswert, daß die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn in eine thätige und gute Administration komme; deshalb bin ich darauf eingegangen. Nach Allem dem, m. H., möchte ich Sie bitten, halten wir uns heute an die Praxis und machen wir fertig, was mit einem Worte fertig zu machen ist. (Bravo und Heiterkeit.)

Abg. Berger (persönlich) erklärt: Da der Abg. Löwe von den „klugen“ Söhnen der rothen Erde gesprochen hat weder er noch ein Kollege Becker ein persönliches oder ein Interesse ihrer Wahlkreise in dieser Eisenbahnfrage vertreten. Abg. Dr. Löwe entgegnet, er sei weit entfernt davon gewesen, Freunde, die ihm in jedem Sinne so nahe stehen, ein persönliches Motiv untergelegt zu haben; sein im Fluß der Rede gebrauchter humoristischer Ausdruck hat nur besagen sollen, daß die Westfalen für ihre spezielle Heimat lieber eine Eisenbahn haben wollen als nicht. — Nach einigen Worten des Referenten Hammacher, der den Abg. Löwe auf die Verhältnisse in England und Frankreich verweist, wo das gefärmte Privateisenbahnwesen in den Händen weniger großer Eisenbahngesellschaften sich befindet, wird der Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen, (dagegen u. A. M. Löwe, Dunder, Siegler, Jatob, Laster) und werden die darauf bezüglichen Petitionen für erledigt erklärt.

Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betr. die Ausgabe von Talons zu preußischen Staatschuldverschreibungen. Das Haus stellt denselben zur Schlussberatung. (Referent v. Bonin (Genthin).) Der aus dem Herrenhause herübergekommene Gesetzentwurf, betreffend die Theilnahme der Staatsdiener in Neuvarpomern und Rügen an den Kommunalwahlen und dem Gemeindeverband wird der durch die Mitglieder aus jenen Landestheilen verstärkten Gemeinde-Kommission überwiesen. Das

am 2. Februar mit dem Dampfer des Österreichischen Lloyd „Jupiter“ von dort abging, ist gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Der spanische Gesandte am hiesigen Hofe, Olozaga, ist heute nach Madrid abgereist. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Bericht, betreffend den Vertrag der Stadt Paris mit dem Crédit foncier vorgelegt. Der Bericht schlägt vor, daß das außerordentliche Budget der Städte Paris und Lyon in Zukunft von dem gesetzgebenden Körper votirt werde. Die Deputirten Bethmont und Pelletan protestierten dagegen, indem sie der Kommission das Recht absprachen, einen solchen Antrag zu stellen. — Heute fanden die feierlichen Leichenbegängnisse des Marquis Moustier und des Herzogs Taicher de la Pagerie statt. — In unterrichteten Kreisen wird versichert, daß die Senatsitzungen öffentlich werden sollen. — Gutem Vernehmen nach beabsichtigt der Senator St. Beuve eine Interpellation über die außerordentliche Zunahme der Klöster in Frankreich zu stellen. — Auf dem Boulevard wird Rente zu 70,90 bis 70,92½ gehandelt. Stimmung matt auf das (bisher völlig unbefestigte gebliebene) Gerüst der Abdankung des Königs Georg von Griechenland. Verstimmt wirkte auch das Bulletin der „Patrie“, in welchem die Lage der Donaufürstenthümer als ernst bezeichnet wird.

Spanien.

Madrid, 8. Februar. Das Ministerium der Kolonien wird in dem nächsten Budget-Entwurfe als künftig wegfallend bezeichnet werden. Die Ersparnisse, welche eingeführt werden sollen, werden sich auf mehr als 250 Millionen Realen belaufen. — Die Eröffnung der verfassunggebenden Versammlung wird ohne alles militärische Gepränge geschehen. (S. 28, 30.)

Der „Moniteur“ bringt folgende, ihm zugehende Privatdepeche aus Burgos vom 5. Februar:

Die Untersuchung bezüglich des Mordes des Gouverneurs hat zu wichtigen Entdeckungen Anlaß gegeben. Fünf der hauptsächlichsten Angeklagten haben vollständige Geständnisse gelobt. Sie verabschieden sich zu entlasten, indem sie behaupten, sie seien nur Werkzeuge der Geistlichkeit gewesen. Die öffentliche Meinung befindet sich in einem so gereizten Zustande, daß die Regierung wahrscheinlich gezwungen sein wird, den Richterspruch in seiner vollen Strenge zur Ausführung bringen zu lassen. In diesem Falle wären wenigstens vier Hinrichtungen vorzunehmen.

Die Erzögin Isabella hat folgendes Manifest an die spanische Nation gerichtet:

Spanier! Seit meiner Kindheit, und weil Ihr es gewollt, bin ich das nationale Symbol Eurer Rechte und Freiheiten gewesen. Männer, welche ich mit Wohlthaten überhäuft, da sie als Eure Freunde und Vertheidiger vor mich traten, haben plötzlich und nachdem sie hundert Mal das Gedenkfest geschworen, behauptet, daß meine Dynastie ein unübersteigliches Hinderniß für Euer Glück, den Raum unseres Landes, die Entwicklung seiner moralischen und materiellen Interessen sei. Mein Herz rief mir zu, daß sie lügen; aber ich wollte Euch nicht zum Preis des Bürgerkriegs enttäuschen; ich zog es vor, sie ohne Schranken und ohne Überwachung über die Regierung zu lassen, vermittelst welcher sie Euch zugleich glücklich, glorreich und reicher machen sollten.

Gott ist mein Zeuge, daß, wenn sie dieses Resultat erlangt, ich sie von meinem Exil aus gefragt habe, ungeachtet ihrer Unaudierbarkeit gegen mich, da ich glücklich gewesen wäre, Euch selbst meinen Sohn aufzupfieren und, allein bleibend, weit entfernt von meinem Lande zu weinen. Fünf Monate sind dahin gegangen. Seid ihr glücklicher? Seid ihr ruhmvoller? Seid ihr reicher? Euer hochherzigtes und reinstes Blut hat das Pfaster von Malaga und Kadir geröthet; Eure Ehre wurde allen Prinzen vor die Füße geworfen, die mit Mischnacht die Krone von sich wiesen, zu der wir Tetuan hinzugefügt; Euer Vermögen ist um all das Gold verringert worden, in welches man sich vor Euch getheilt hat. Unser kostbares und theures Kuba steht auf dem Punkte, den Fremden überliebert zu werden, und unsere Marine, deren Kanonen gestern so stolz im stillen Ozean donnerten, ist zum Kerkermeister Eurer in dem Kiel der Schiffe eingepfercht. Brüder herabgewürdig worden. Die Toleranz, deren Geheimniß meine Seele in der Eurigen geschöpft hatte, erweiterte vor Euch nach und nach die Horizonte, welche der Glaube uns eröffnet hat: man hat den Fanatismus durch unnütze Bekleidungen des Dieners unseres Gottes wieder aufgeweckt; und da die Helytäume unserer Kirchen einen großen Werth haben, so hat man selbst die Hand an die Kelche gelegt, um davon Inventare aufzunehmen und den Verkauf vorzubereiten. Welche politische Prinzipien hat man zur Geltung gebracht? Spanien hat den Rang einer sechsten Großmacht verloren, welchen wir ihm gemeinschaftlich erobert hatten. Ein großes Ereigniß trete heute in der Welt ein, und wir sind von der Anteilnahme ausgeschlossen. Unser stolzes Land, auf das sich die Blicke des Weltalls richten, wenn es die Lösung einer Ehrenfrage galt, ist der Schauplatz schimpflichen Schachers geworden. Man glaubt, daß Ihr zu verkaufen seid, weil sich einige verkauft haben; aber ich weiß wohl, daß ihr immer die Erben der ritterlichen Ehrenhaftigkeit des Bild seid.

Der Handel ist tot. Die Industrie ist tot. Der Bürgerkrieg mit seinen Schrecknissen ist nahe bevorstehend, und da kein Schlüssestein das soziale Gebäude zusammenhält, so fühlt man im voraus, daß es über Euren Köpfen zusammenstürzen wird. Wenn ich meine Kinder umarme, denke ich an Euch; und ich rede dann auf meinen Knieen zum Himmel, damit er einen Mann hervorrufe, der Euch rettet, und sollte er sich selbst die Krone aufsetzen, die ich von meinen Ahnen hatte. Aber ach, das Heil der Völker kann nur aus der Anwendung feststehender Prinzipien entspringen, und wenn das Genie mangelt, kann allein das Symbol ausreichend sein: nur um es herum kann sich eine erschütterte Nation konstituiren! Diese Wahrheit distiert mir meine Pflicht; sie läßt mich meißeln, denn je auf dem festen Beschluß beharren, Eure Souveränität zu bleiben. Das Unglück, welches mich auf dem Throne heimsucht, muß Euch ein sicherer Bürde sein, daß, wenn ich darauf besteh, nicht von demselben herabzusteigen, es einzig und allein deßhalb ist, weil ich die Pflichten erfüllen will, welche mir Gott Euch gegenüber auferlegt hat, weil mein ganzes Leben Euch geweiht sein muß. Verständigen wir uns direkt, um Spanien den Frieden, das Glück und den Ruhm wiederzugeben. Befreiten wir ohne Zorn die Unfähigen, die mit Euch Missbrauch getrieben. Ich verlange für sie Eure Verzeihung als Beweis des Guten, welches sie mir erwiesen, indem sie Euch in den Stand setzten, zu erkennen, daß nicht ich ein Hinderniß zu Eurem Glücke war. Die Umkehr wird nunmehr blutig sein,

Gesetz, betr. die Aufbringung der Kosten der örtlichen Armenpflege in Schlesien, ausführlich der Oberlausig, wird zur Schlussberatung gestellt. (Referent Solger.) Ebenso beschließt das Haus über den Entwurf, betr. die Übereignung der Dotationsfonds der Provinzial-Hilfskassen an die kommunalständischen Verbände Schlussberatung. (Referenten von Brauchitsch [Blaton] und Zweiten.)

Abg. Braun (Hersfeld) bringt folgende Interpellation ein, welche der Herr Handelsminister im Auftrage des durch Dienstgeschäfte behinderten Justizministers sofort zu beantworten sich bereit erklärt: „Im hessischen Kommunallandtag habe ich in Gemeinschaft mit dem Abgeordneten Beigel und Genossen einen Antrag auf Abstimmung einiger im Bezieh des Apellationsgerichts Kassel hervorgetretener Mängel im Stilprozeß-Vorfahren, sowie auf Herabsetzung der Gerichtskosten und Stempel gestellt. Dieser Antrag ist vom Kommunallandtag mit Einstimmigkeit angenommen worden. — Ich erlaube mir nun an den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten, ob Aussicht vorhanden, daß noch in dieser Session dem Landtage eine betreffende Vorlage gemacht werden wird.“ Interpellant motiviert seine Anfrage durch das in seiner speziellen Heimat herrschende abnorme Verhältnis, daß man dort gleichzeitig die alten kurhessischen und die neuen preußischen Kosten und Stempel zu tragen hat, also stärker belastet ist, als in den alten Landestheilen.

Der Handelsminister: Die Interpellation läuft auf die Frage hinaus, ob die Staatsregierung noch in dieser Session einen die Gerichtskosten und Stempelsteuer in dem Bezirk Kassel betreffenden Gesetzentwurf einbringen wird. Darauf antworte ich im Namen des Herrn Justizministers: Ja! (Große Heiterkeit.)

Dann ist die Interpellation erledigt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Dörfern in der Provinz Schleswig-Holstein wird in der Schlussabstimmung definitiv genehmigt, desgl. die Resolution Böhmer, „die Regierung möge dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen, wodurch die Exemtionen und Privilegien der Staatsdiener und der hinterbliebenen derselben bezüglich der Kommunallasten aufgehoben werden“ angenommen. — Es folgt die definitive Beschlussfassung über die in der Vorberatung gesetzten Beschlüsse bezüglich des Gesetzentwurfs, betreffend die ferne Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Abgeordnetenwahlen in den neuen Landestheilen.

S 3 derselben lautet: Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, insbesondere die Bestimmung der mit den Wahlangelegenheiten zu beauftragenden Behörden hat das Staatsministerium im Wege des Reglements zu erlassen.

Abg. Dr. Haezel beantragt, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen. Nach einem längeren Dialog zwischen ihm und dem Reg.-Komm. Graf Cullenburg, worin ersterer seinen Antrag mit der Notwendigkeit motiviert, die Willkür der Behörden zu beschränken, wird das Ammendment abgelehnt, der Gesetzentwurf selbst nach den Beschlüssen der Vorberatung mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzes, betr. die Einführung des allgemeinen Vergesetzes vom 24. Juni 1865 in das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Die mit der Vorberatung betraute Kommission (Referent Dr. Hammacher) hat die Regierungsvorlage mit einzelnen kleinen Änderungen revidiert, die Natur zur Annahme empfohlen, und als Termin der Ausführung des Gesetzes den 1. April 1869 festgestellt.

Der Abg. Karsten beantragt: „Zwischen Artikel I. und II. den folgenden Artikel einzuschalten: Statt des § 1 des allgemeinen Vergesetzes wird für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vorgeschrieben: Die nachstehend bezeichneten Mineralien sind von dem Verfügungsrrechte des Grundgenthümers ausgeschlossen. Die Aufzehrung und Gewinnung derselben unterliegt den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes. Diese Mineralien sind: Gold, Silber, Quecksilber, Eisen, mit Ausnahme der Raffeneisen-Erze, Blei, Kupfer, Binn, Bism, Kobalt, Nickel, Arsenit, Mangan, Antimon und Schwefel, gediegen und als Erze. Alum und Bitriolerze. Graphit, Steinlohe und Braunkohle, nebst den aus diesen fossilen sich erzeugenden Produktien. Steinpulpa und Braunkohle nebst den mit denselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen und die Soolquellen. Kalk, Gips und Phosphorit als annehmende Gesteine.“

Der Handelsminister erklärt sich mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen, nicht aber mit dem Ammendment Karsten einverstanden. Eine Generaldiskussion findet nicht statt.

Nachdem Artikel I. „Das Allgemeine Vergesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung für 1865 Seite 705) erlangt im Gebiete der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter nachfolgenden besonderen Bestimmungen mit dem 1. April 1869 Gesetzestraft“, ohne Debatte angenommen worden, befürwortet Abg. Dr. Karsten sein Ammendment.

Der Regierungs-Kommissar bekämpft dasselbe. Sollte sich die Notwendigkeit einer speziellen Bestimmung herausstellen, werde die Regierung den Erlaß einer solchen für die ganze Monarchie beantragen.

Abg. Karsten modifiziert jetzt sein Ammendment dahin: hinter „Graphit, Steinlohe und Braunkohle“ anstatt der Worte: „nebst den aus diesen fossilen sich erzeugenden Produkten“ zu setzen: „Petroleum“ (Erddö).

Berichterstatter Dr. Hammacher befähigt es auch in dieser Modifikation und wird dasselbe mit großer Majorität abgelehnt; das Gesetz in seinen übrigen Paragraphen ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht der verstärkten Unterrichts-Kommission über das Gesetz betreffend die Aufhebung der letzten Bestimmung des Artikels 25 der Verfassungs-Urkunde. — Das Gesetz hat einen einzigen Artikel, welcher lautet: „Die Bestimmung des Art. 25 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, also lautend: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt“ — wird aufgehoben.

Die Kommission beantragt, dies Gesetz abzulehnen.

Die Abg. v. Hennig und v. Puttkammer beantragen: „Die Beschlussfassung über dies Gesetz auszusetzen, bis der Bericht der Unterrichtskommission über das Gesetz, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen, erstattet sein wird.“

Ref. Abg. Dr. Paur: In denjenigen Epochen unserer Geschichte, wo unser Volk bestellt war von der Frische der Thatkraft und des Geistes, trat uns immer auch die Frage des Unterrichtsgesetzes in solcher Weise entgegen, daß an ein Gelingen derselben geglaubt wurde. So wie aber der frische Lustzug wieder vergangen war, da war die Lösung dieser Aufgabe wieder rings umgeben von unlösbar Schwierigkeiten. So hatten wir in der Epoche nach dem Freiheitskriege die Hardenberg'sche Gesetzgebung; in den nächsten zwei Jahrzehnten schwieg wieder Alles vom Unterrichtsgesetz. In der Geburtsepochen unserer Verfassung war das Unterrichtsgesetz in so nahe Aussicht gestellt, daß die betreffenden Artikel der Verfassung nur mit Rücksicht auf sein ganz sicheres Erscheinen angenommen wurden. Nach 1848 in den fünf Jahren erschien kein Ladenberg'scher Entwurf, sondern die Raumerschen Schulregulativa. Später beim Regierungsantritt des Prinzregenten tauchte abermals eine freudige Hoffnung auf ein frisches gefundenes Leben auf; die Frage des Unterrichtsgesetzes schien fast gelöst; 1852 war ein Entwurf in unseren Händen. Da folgte das Ministerium Mühler und es häuften sich plötzlich wieder die Schwierigkeiten; und so hat in den Sitzungen der gegenwärtigen Unterrichtskommission der Minister die Lösung der Aufgabe als fast unmöglich hingestellt, zum Abschluß derselben wenigstens viele Jahre in Anspruch genommen. Bei dieser Lage der Sache wird es das Haus der Kommission nicht verdenken, wenn sich in ihr das Interesse zeigte, jem 3 Gesetzentwürfe kennen zu lernen. Auf eine deshalb Anfrage antwortete der Minister jedoch mit einem entschiedenen Nein! (Hört! hört!) Er meinte, daß der Einblick in jene Entwürfe für die Arbeiten der Kommission nicht förderlich sein würde. Der Minister befand sich aber weiterhin, und entschloß sich, die 3 Gesetzentwürfe zwar nicht der Kommission, aber dem ganzen Volke zu übergeben. Dies ist gewiß höchst dankenswerth, aber ob eine solche Behandlung der Unterrichtskommission von Seiten eines Ministers loyal genannt werden kann, überlasse ich dem Urtheil des Hauses. (Befürwortung links, Widerspruch rechts.) — In der Konfliktszeit, als keine Aussicht auf den Erlaß eines Unterrichtsgesetzes war, hat die Unterrichtskommission 24 Resolutionen als gesunde Grundlage für diese Gesetzgebung aufgestellt, die das Haus 1863 zum Beschuß erhoben hat; aber dies Unterrichtsgesetz ließ lange auf sich warten, und schließlich kamen bloße Bruchstücke hervor. Bei den Berathungen im Jahre 1863 wurde die politische Spannung als wesentliches Hinderniß angeführt; nun noch ist unter dem gegenwärtigen Ministerium die Lösung der Frage

noch unabsehbar. Im Jahre 1865, noch mitten in den Zeiten der politischen Spannung drang an das Haus der Zimmerschlaf der darbenden Lehrerwelt mit solcher Gewalt, daß das Haus sich der Aufgabe nicht entziehen konnte, die Regierung dringend aufzufordern, ein Gesetz, betreffend die äußeren Verhältnisse der Volksschule und die Lehrerbefriedungen sobald als möglich vorzulegen. Der Minister kündigte damals schon an, daß mit der Lösung dieser Frage noch andere Fragen verbunden werden sollten, wie die Beitragspflicht der Gemeinden, die Organisation der Schule. Der Abg. Richter sprach damals schon erste Bedenken dagegen aus, daß ein Stück des Unterrichtsgesetzes herausgerissen wurde und legte Protest ein gegen die einseitige Belastung der Gemeinden, ohne ihr ein gesetzliches Recht an der Leitung des Schulwesens einzuräumen. — Der Art. 24 Alinea 3 unserer Verfassung gibt die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule in die Hände der Gemeinden. Davon steht kein Wort in dem Hauptgesetz, das wir jetzt empfangen haben. Alinea 1 des Art. 25 bestimmt, daß der Staat ergänzungswise einzutreten hat zur Unterhaltung der Volksschule. Die Vorlage enthält nur fiktive Bestimmungen über die Leistungen der Gemeinde, nichts von den Rechten derselben, nichts von der Beitragspflicht des Staates. Ja, in der Kommission hat der Regierungs-Kommissar jede Verpflichtung des Staates zurückgewiesen und es nur als eine Gnadsache hingestellt, wenn der Staat hiefür eintritt. — Das Gesetz, welches uns jetzt zunächst zur Beratung vorliegt, soll nun nicht etwa einen Artikel der Verfassung ausführen, sondern die Verfassung in ihren bisherigen Bekleidungen verkürzen. Das in der Verfassung ausgesprochene Prinzip der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts soll nicht durchgeführt, sondern ausgemerzt werden. Allerdings soll nach dem zweiten Gesetz das Schulgeld nicht mehr auf so erbärmliche Weise wie früher vom Schullehrer selbst eingefordert werden, sondern in eine Schulfeste fließen. — Die Majorität der Kommission war nun der Ansicht, daß dies Gesetz zu verwerfen sei. Man konnte sich dem Motive der Regierung nicht anschließen, daß die Ausführbarkeit des betreffenden Verfassungssatzes beweist werden müsse, ebenso wenig, wie sie sich der Befürdung anschließen konnte, daß die zur vollständigen Durchführung der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts erforderlichen 3 Millionen nicht aufgebracht werden könnten. Man war vielmehr der Ansicht, daß nach der Verfassung da, wo die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, der Staat zur Deckung verpflichtet ist. — Aus dem der Kommission vorliegenden Material ging hervor, daß die Frage in den verschiedenen Theilen der Monarchie sehr ungleich behandelt wird. So wird in den alten Provinzen ungefähr der dritte Theil der Lehrerbefriedungen durch Schulgeld aufgebracht; in der Provinz Preußen der 6. Theil; in Posen nur der 12. Theil. Sogar in einzelnen Provinzen ist das Verhältnis ein sehr ungleiches; so wird im Regierungsbezirk Breslau fast der 3. Theil aufgebracht, in Oppeln der 12. Theil; in Liegnitz übersteigt das Schulgeld um 35,000 Thaler alle übrigen Gemeindeleistungen für die Lehrerbefriedungen. Fast gar kein Schulgeld wird bezahlt in der Provinz Posen, wenig in Preußen und Oberschlesien, fast durchgehends wird bezahlt in Brandenburg und Sachsen. In Nassau wird seit Erlass der Schulordnung von 1817 kein Schulgeld bezahlt in Volksschulen, wie in höheren Schulen; in Schleswig-Holstein wird kein Schulgeld entrichtet seit der Schulordnung von 1814. Das Wunderbare ist, daß die Schulgeldsätze in verschiedenen Landestheilen differieren von 2½, Sgr. jährlich (auf dem Lande in der Provinz Preußen) bis zu 36 Thlr. jährlich in den Städten der Mark Brandenburg. Von einer Unaufführbarkeit des Alinea 1 des Artikels 25 kann gar nicht die Rede sein, wenn man ihn nur ausführen will. Dafür sollten wir wirklich die Schöpfer unserer Verfassung für so leichtfertig halten, ohne jede Überlegung eine solche Bestimmung geschaffen zu haben? Derselbe Wortlaut hat bereits im ersten ursprünglichen Verfassungs-Entwurf gestanden, er wurde aufgenommen in die oftgeprägte Verfassung und bei der Revision von der zweiten Kammer festgehalten trotz des Drängens der ersten Kammer. Man sah darin das Prinzip der Garantie der Volksbildung. — Die Staatsregierung ist nun allerdings nicht der Meinung, an die Stelle der obligatorischen Unentgeltlichkeit das obligatorische Schulgeld zu setzen; sie will vielmehr den Gemeinden hierin volle Freiheit lassen. Wenn man aber dies den Gemeinden überlassen will, warum überläßt man ihnen dann nicht die in enger Verbindung damit stehende Bestimmung über den Schulzwang? — Die Kommission war nach alledem der Meinung, daß man unproduktiv durch die dringendste Veranlassung keinen Bestandteil unserer Verfassung aufgeben dürfe, denn wir sind gegenwärtig nicht in der Lage, eine Revision unserer Verfassung vorzunehmen; lassen wir sie deshalb zur Zeit unberührt in ihren schwachen Punkten sowohl, wie in ihren Vorsätzen. Wenn Sie sich aber dazu herbeilassen dies Gesetz anzunehmen, so lassen Sie einen Vorzug der Verfassung fallen. (Beifall links.)

Es melden sich zum Wort 14 Redner für, 9 gegen den Kommissions-Antrag.

Abg. v. Hennig: Diejenigen Mitglieder, welche bereits in den fünfzig Jahren in diesem Hause saßen, werden sich eines alten Herrn erinnern, der jedemal, wenn es sich um Abänderung einer Verfassungsbestimmung handelte, die Tribune bestieg, um in Interesse einer möglichst ausgedehnten Anwendung des Art. 107 sich gegen die Änderung auszusprechen. Es war dies der Abg. v. Gerlach. Die Rolle derselben zu übernehmen hat sich bisher noch Niemand gefunden, nur der Herr Kultusminister selbst ist in gleicher Richtung wirksam. Derselbe legt uns jetzt einen Gesetzentwurf vor, der die Beseitigung eines Verfassungssatzes bezieht, aber in einem so vorgerückten Stadium der Session, daß es eine Unmöglichkeit ist, das Gesetz noch zu erledigen. Er macht die Annahme des Entwurfs zu einer Präjudizialfrage für die von ihm vorzulegenden Unterrichtsgefege, und weiß doch vorher, daß er in diesem Hause weder für jenen noch für diese eine Majorität finden wird. (Oh! rechts.) Es steht Ihnen frei, mir später bei der Abstimmung das Gegenteil zu beweisen. Welchen Zweck kann also die Vorlage haben? In England kommt es wohl vor, daß die Regierung dem Hause Resolutionen vorlegt, um durch die Abstimmung die Ansichten der Volksvertretung über ein später vorzulegendes Gesetz kennen zu lernen und sich bei der Ausarbeitung derselben danach zu richten. Davor kann hier nicht die Rede sein; das Haus ist dazu da, Gesetze zu machen, nicht aber um Sentiments auszusprechen, die keinen Zweck haben. Was sollte uns wohl zu einer Abänderung der Verfassung bewegen? Der einzige mögliche Grund wäre doch der, daß wir wichtige Einrichtungen und Bestimmungen zu treffen im Begriff stehen, welche dem gegenwärtigen Wortlaut der Verfassung widersprechen. Davor ist hier nicht die Rede; man mußt uns zu, ein Lach in die Verfassung zu machen, ohne daß wir wissen warum und was an die Stelle der alten Bestimmung treten wird. Wie der Herr Minister uns zunächst Gesetze vorlegen, welche die Ordnung der gesamten Schulverhältnisse umfassen, wir werden sie mit Freuden entgegennehmen; aber der Herr Minister ist nach seinem eigenen Gesichtnis dazu gar nicht im Stande. Er selbst hat die Sterilität seines Ministeriums nach dieser Richtung anerkannt, indem er sagte, daß er kein Gesetz vorlegen könne, welches Aussicht habe, von allen Faktoren angenommen zu werden. Ich gebe ihm darin vollkommen Recht. Die Frage ist bereits bei der Debatte über das Budget zur Klarheit gekommen, über welche die reaktionäre Presse allerdings eine große Freude heuchelte, und dem Herrn Kultusminister das Lob angesehen ließ, daß er sich „gut geschlagen“ habe — als ob man sich gut schlägt, wenn man behauptet, ich verfolge die Spuren des Ministeriums Altenstein, während das Gegenteil offen zu Tage liegt. — Die Behauptung von der Undurchführbarkeit des Art. 25 ist durch den Referenten bereits genug widerlegt; ich füge noch hinzu, daß in Oberschlesien gar kein Schulgeld, in Preußen ein so geringes bezahlt wird, daß es das Gemeindelasten gefordert, gar nicht merlich sein würde. Die Schulgeldfreiheit, welche ihren Ursprung bereits im Allg. Landrecht hat, ist allein geeignet, die Ungerechtigkeiten, welche in der Vertheilung der Abgaben unvermeidlich sind, einigermaßen auszugleichen. Ein Kinderlofer zahlt von seinem Einkommen nicht mehr Steuern, als Demand mit gleichem Einkommen und einer großen Zahl von Kindern, und doch wird niemand leugnen können, daß der erste viel reicher ist, als der letztere. — Redner führt diesen Gedanken weiter aus und zierte in Bezug darauf die Ausführungen einer vor kurzem erschienenen Schrift des Stadtschulrat Hoffmann. — Die Schulgeldfreiheit ist aber zugleich ein notwendiges Korrelat des Schulzwanges, und so lange man letzteren im Interesse des Gemeinwohls für notwendig erklärt, so lange wird man auch an der Fortsetzung des unentgeltlichen Volksschulunterrichts festhalten müssen. Doch wozu sollen wir überhaupt über Schulgeldfreiheit diskutieren, so lange uns nicht der geringste Grund vorliegt, auf die Frage wegen Aufhebung des Art. 25 einzugehen. Wir sind nicht dazu hier, Doktorfragen zu lösen; die einfachste Lösung der vorliegenden Frage ist die, daß wir erklären, wir wollen uns auf die Präjudizialfrage gar nicht einlassen, sondern abwarten, welche Gesetze

uns von dem Herrn Kultusminister werden geboten werden, und ob dieselben eine Maßregel wie die vorgeschlagene nötig machen. (Beifall.) (Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 8. Febr. Die Justizkommission begann heut die Vorberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums (Expropriationsgesetz). Die Regierung war vertreten durch den Geh. Ober-Justizrat Herzbruch für das Justizministerium und durch die Geh. Räthe Jacobi und Mebes für das Handelsministerium. Referent Abg. v. Guerard leitete die Generaldebatte mit ausführlichem Vortrage ein, in welchem er sich den Hauptprinzipien des Entwurfs im Allgemeinen und wie sie in Art. I. enthalten sind, anschloß, hierbei jedoch auf die Notwendigkeit von Bestimmungen über die Rahmenverhältnisse bei neuen Festungen oder bei Erweiterungen hinwies. Nach den sich daran schließenden Ausführungen der Korreferenten Windhorst (Meppen) und Lesser entspann sich eine längere Debatte insbesondere über die Frage, ob die Entziehung des Eigenthums auf Grund I. Verordnung erfolgen soll, wie es § 2 der Vorlage bestimmt und ob auch in Bezug der Entschädigungen auf Grund der Rahmenbestimmungen Dispositionen in dem vorliegenden Gesetze getroffen werden sollen. Für die Bejahung letzterer Frage sprachen sich der Referent und Korreferent Abg. Lesser aus. Die Regierungs-Kommissarien bekämpften diese Ansicht mit dem Hinzufügen, daß Vorverhandlungen über ein neues Rayongesetz im Gange seien. In der Kommission ward andererseits dem Wunsche Ausdruck gegeben, diese Frage der Bundesgezeggebung zu überlassen. Nach vierstündiger Diskussion wurde die Generaldebatte, mit Ausnahme der Rayonfrage, geschlossen. Zur nächsten Sitzung soll für die Diskussion über die Rayonfrage ein Kommissarius des Kriegsministers eingeladen werden. Die Kommission ging dann zur Schlussberatung des Entwurfs wegen der juristischen Prüfungen über. Hierbei wollen wir nachträglich bemerken, daß der Regierungs-Kommissarius, Geh. Justizrat Friedberg, in der am Sonnabend Abend stattgefundenen Sitzung die Erklärung abgegeben hat, der Justizminister sei ganz entschieden für die Freigabe der Advocatur.

Die XVIII. Kommission trat unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Rönne zur Prüfung des Gesetzes über den Eigenthumsverlust heut zu einer Sitzung zusammen, welche von 10 bis 2 Uhr währt. Die Generaldiskussion eröffnete sich zunächst auf den 1. Abschnitt, von dem Erwerb des Eigenthums an Grundstücken, §§ 1—16. Referent Abg. Lasker beleuchtete das im § 1 des Entwurfs niedergelegte Prinzip und erklärte sich mit denselben einverstanden. (Der § 1 lautet: Das Eigenthum an einem Grundstück wird im Falle der freiwilligen Veräußerung nur durch Eintragung im Hypothekenbuch erworben.) Abg. Waldeck sieht in dem Entwurf einen völligen Umsturz aller Verhältnisse. Er hält dafür, daß für den Hypothekenvertrag und für die Dispositionsbefugnisse überhaupt der in der alten Hypothekenordnung bereits aufgestellte Satz, daß der eingetragene Besitzer Dritten gegenüber als der wahre Eigentümer gelte, ausreiche und zwingende Gründe dafür nicht vorliegen, den mehr als 1000jährigen Grundsatzen aufzugeben, daß der Erwerb des Eigenthums durch einen gültigen Vertrag und durch die Übergabe bedingt werde. Eventuell wird die Frage in Grüterung zu ziehen sein, ob nicht die Zwangs-Befristete-Befreiung wieder einzuführen sei. Unter allen Umständen müßten aber die hohen Stempelabgaben und Kosten bedeutend ermäßigt werden. Reg.-Komm. Förster zeigt, daß die Theorie des Entwurfs v. Rönne zur Prüfung des Gesetzes über den Eigenthumsverlust heut zu einer Sitzung zusammen, welche von 10 bis 2 Uhr währt. Die Generaldiskussion eröffnete sich zunächst auf den 1. Abschnitt, von dem Erwerb des Eigenthums an Grundstücken, §§ 1—16. Referent Abg. Lasker beleuchtete das im § 1 des Entwurfs niedergelegte Prinzip und erklärte sich mit denselben einverstanden. (Der § 1 lautet: Das Eigenthum an einem Grundstück wird im Falle der freiwilligen Veräußerung nur durch Eintragung im Hypothekenbuch erworben.) Abg. Waldeck sieht in dem Entwurf einen völligen Umsturz aller Verhältnisse. Er hält dafür, daß für den Hypothekenvertrag und für die Dispositionsbefugnisse überhaupt der in der alten Hypothekenordnung bereits aufgestellte Satz, daß der eingetragene Besitzer Dritten gegenüber als der wahre Eigentümer gelte, ausreiche und zwingende Gründe dafür nicht vorliegen, den mehr als 1000jährigen Grundsatzen aufzugeben, daß der Erwerb des Eigenthums durch einen gültigen Vertrag und durch die Übergabe bedingt werde. Eventuell wird die Frage in Grüterung zu ziehen sein, ob nicht die Zwangs-Befristete-Befreiung wieder einzuführen sei. Unter allen Umständen müßten aber die hohen Stempelabgaben und Kosten bedeutend ermäßigt werden. Reg.-Komm. Förster zeigt, daß die Theorie des Entwurfs v. Rönne zur Prüfung des Gesetzes über den Eigenthumsverlust heut zu einer Sitzung zusammen, welche von 10 bis 2 Uhr währt. Die Generaldiskussion eröffnete sich zunächst auf den 1. Abschnitt, von dem Erwerb des Eigenthums an Grundstücken, §§ 1—16. Referent Abg. Lasker beleuchtete das im § 1 des Entwurfs niedergelegte Prinzip und erklärte sich mit denselben einverstanden. (Der § 1 lautet: Das Eigenthum an einem Grundstück wird im Falle der freiwilligen Veräußerung nur durch Eintragung im Hypothekenbuch erworben.) Abg. Waldeck sieht in dem Entwurf einen völlig Umsturz aller Verhältnisse. Er hält dafür, daß für den Hypothekenvertrag und für die Dispositionsbefugnisse überhaupt der in der alten Hypothekenordnung bereits aufgestellte Satz, daß der eingetragene Besitzer Dritten gegenüber als der

— In der Nähe des Schießstandes vor dem Warschauer Thore wurden vor kurzem zahlreiche Kleidungsstücke aufgefunden, die dort kurz zuvor von Dieben vergraben worden waren.

— **Selbstmord.** Am Dienstag früh 5 Uhr nach Expedition des Güterzuges von Kreuz nach Posen erhängte sich der Eisenbahn-Sations-Botteker R. zu Rostowica. Es ist nicht bekannt, welche Motive den Mann zu diesem unglückseligen Schritte veranlaßt haben. Derselbe hinterläßt eine Witwe und vier Kinder.

— **Deffentliche Anerkennung.** Am 18. Dezember v. J. brach ein Knabe zu Birnbaum, als er über die dünne Eisdecke des dortigen Küchenes ging, ein und wäre unschönen ertrunken, wenn nicht der Hörer Radog, der Badermeister Fleischer und der Schiffer Kube, sämtlich aus Birnbaum, herbeigeeilt und denselben mit vieler Mühe und Gefahr gerettet hätten. Diese rühmliche That wird seitens der Regierung unter dem 2. Februar d. J. belobigt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

w **Borek.** 8. Februar. In der hiesigen evangelischen Kirche mangelte es bisher noch an einer vollständigen Orgel. Diese soll jetzt angegeschafft werden, und da selbst bei der Unterstützung durch die königl. Regierung die nötigen Mittel durch zwangswise Aufbringung schwer zu beschaffen sind, so haben sich mehrere Dilettanten zu einem Gefangverein vereinigt, welche durch Konzerte die fehlenden Mittel herbeischaffen wollen; gestern fand das zweite dieser Konzerte statt. Schon mit Rücksicht auf den Zweck war die Theilnahme eines sehr großen Besitzer und Pächter, Geistliche und Beamte aus der Gegend waren zahlreich vertreten und dem entsprechend die Einnahme eine nicht unbedeutende. — Schon lange hat man die hiesige Polizei mit der Entdeckung von Diebstählen nicht so thätig gesehen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Erst dieser Tage sind 2 mehrfach bestrafte Individuen bei der Gerichts-Kommission zu Kożmin in Sicherheit gebracht worden und heute ist dieselbe vollauf beschäftigt, nachdem bei einer Frau viele Gegenstände, welche in letzter und schon vor längerer Zeit gestohlen worden, aufgefunden wurden.

Ev. Gräß. 19. Febr. Der diesjährige Karneval war für das Grüger-Publikum recht lustig. Innerhalb 14 Tagen haben im Saale des Augen-schen Hotels sechs Tanzvergnügen stattgefunden, von denen drei mit Theatervorstellung begannen. Den Gästen war zugleich eine angenehme Überraschung dadurch bereitet, daß der bisher so düstere Theatervorhang dieses Mal einen freundlicheren Anblick gewährte. Thalia, mit Tofustab und lachender Maske in den Händen, die Pyra zur Seite, schwebt auf demselben. Unser bekannter Maler Herr Rose hat diese Umwandlung geschaffen und zwar ohne Entschuldigung. — Ein Bewohner aus Kobylnik, einem etwa $\frac{1}{10}$ Meile von hier entfernten Dorfe, wollte sich die Fastnacht recht gütlich thun und stahl einem Bewohner aus Doktorowo in der Nacht vom 7. bis 8. d. das schon eingepackte Fleisch eines unlängst geschlachteten Schweines aus dem Keller. Doch ein zurückgelassenes Tuch führte bald auf die Spur des Diebes und wurde derselbe noch an demselben Tage ermittelt und verhaftet. — In Jarzembik wurde vor einigen Tagen ein Arbeiter beim Holzfällen von einem Baume erschlagen. Der Mann sah bei seiner großen Kurzsichtigkeit nicht, daß sich der Baum neigte, und als ihn die Mitarbeiter wogen, wandte er sich gerade nach der gefährlichen Seite, so daß ihn die ganze Wucht des Baumes traf und er sofort tot war.

+ **Bromberg.** 9. Februar. Eine schreckliche That erfüllt hier alle Welt mit Grauen. Ein Besitzer aus dem benachbarten Klein-Bartelsken, Namens Kopitsche unterhielt schon bei Lehzeiten seiner Frau mit seiner Tochter eine Liebesverhältniß, dessen Frucht ein Kind gewesen sein soll. Die Frau starb plötzlich und das Liebespaar septe Jahre hindurch bis in die neueste Zeit sein verbrecherisches Leben fort. Verschiedene Kinder sind aus dieser wilden Ehe hervorgegangen, man spricht von acht, und sämtlich sollen sie von dem würdigen Paare umgebracht worden sein. Eine Heirath, welche der z. Kopitsche einzugehen beabsichtigte, reizte seine Tochter zu verdächtigen Neuerungen, welche schließlich zur Entdeckung und Verhaftung der beiden führten. Es sollen Nachgrabungen im Garten des Kopitschen Gartens von Erfolg gewesen sein. Allgemein ist man auf den Ausgang der Untersuchung gespannt.

Aus dem Gerichtssaal.

— **Posen.** 8. Febr. Heut hat die zweite Schwurgerichtsperiode in diesem Jahre unter dem Vorsitz des Herrn Appellations-Gerichtsrath Möllenhoff von hier begonnen. Als Beisitzer fungiren: der Kreisgerichtsrath Strauch, die Kreisrichter Mottw und Budde von hier, Spitsky aus Samter, als Vertreter der Staatsanwaltschaft: der Staatsanwalt Schmidien. Die erste Sache, welche zur Verhandlung kam, war die Anklage gegen den Knecht Martin Stachowiak aus Samter wegen sächslicher Körperverletzung eines Menschen mit tödlichem Erfolge. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In der Markt- und Samter belegenen Peyer'schen Schänke fand am 11. Oktober 1868 Abends ein Tanzvergnügen statt, an welchem der Angeklagte und der Knecht Nikolaus Pietrzak Theil nahmen. Zwischen 8 und 9 Uhr entstand in der Schänke eine Prüfung dadurch, daß der Angeklagte ein Frauenzimmer auf den Fuß trat und in Folge dessen von ihr auf den Fuß eines Mannes einen Schlag ins Gesicht erhielt. Der Angeklagte wurde zu Boden gestoßen und schließlich zur Schänke hinausgeworfen, worauf die Ruhe wieder vollständig hergestellt war. Auf Aufforderung eines Verwandten, des Knechts Thomas Mackowiak, ging der Angeklagte ruhig nach der Wohnung seines Dienstherrn, des Kupferstichmiedemeisters Schulz. Seit der Entfernung des Angeklagten aus der Peyer'schen Schänke mochte etwa $\frac{1}{2}$ St. verflossen sein, als der Knecht Nikolaus Pietrzak aus der Schänke herausstrat u. auf der Straße etwa 3 Schritte von der Thür entfernt stehen blieb, die unverehelichte Bartek folgte ihm. Diese sowohl wie der in der Nähe stehende Knecht Olejnik sahen nun, wie plötzlich der Angeklagte von hinten auf Pietrzak losföhrt, an der rechten Seite stehend eine schnelle Handbewegung machte und dann eiligst davonlief. Pietrzak schwankte die Treppe hinauf bis in die Schänke und stürzte dort an dem Schänktisch mit den Worten: „O Iesu Maria“ tot zu Boden. Seine Kleider waren mit Blut getränkt und auf der Straße, wo er gestanden, war noch mehrere Tage lang eine Blutlache sichtbar. Die Sezierung der Leiche des Pietrzak ergab an der rechten Seite des Halses $1\frac{1}{2}$ Zoll oberhalb des Schlüsselbeins eine 1 Zoll lange Wunde mit scharfen Rändern, einer scharfen Durchschnittdung der Drosselvene, ferner am rechten Oberarm in der Gegend des Geselns eine $\frac{1}{2}$ Zoll lange und 1 Zoll tiefe Wunde mit scharfen Rändern, und gab den Richters Gutachten dahin ab, daß der Tod durch Verblutung herbeigeführt und die Ursache der Verblutung die absolut tödliche Durchschneidung der Drosselvene gewesen.

Der 22 Jahr alte, bis jetzt noch nicht bestrafte Angeklagte ist der That geständig, behauptet dieselbe aus Rache für die Mißhandlungen, welche Pietrzak ihm vorher zugefügt, begangen, will ihn namentlich mit einem Klappmesser in das Gesicht gestochen haben und zwar in der Absicht, ihn zu verwunden, nicht aber ihn zu tödten. Das Geständnis des Angeklagten wurde nicht für qualifiziert erachtet und mußte die Beweisaufnahme erfolgen, dieselbe bestätigte die Anklage in allen Punkten und beantragte der Staatsanwalt das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände. Seitens der Vertheidigung wurde die Stellung einer Frage dahin beantragt, ob der Angeklagte bei Begehung der That zurechnungsfähig gewesen. Die Geschworenen verklärten als ihren Spruch das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände, nahmen auch Burechnungsfähigkeit des Angeklagten bei der Verhöhung der That an, worauf derselbe wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit tödlichem Erfolge zu 3 Jahr Gefängnis verurtheilt wurde.

Nächstdem kamen noch drei Diebstahlsachen zur Verhandlung, die für Niemanden Interesse hatten, außer für die — Beheimligten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

** Von F. Bodenstedt's Gesammelten Schriften ist soeben der 12. Band erschienen, (Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei [R. v. Decker] in Berlin), und zwar unter dem Titel „Aus Ost und West“. Sieben Vorlesungen 1) über slawische Volkspoesie, 2) der Kreml in Moskau als Träger und Mittelpunkt der russischen Geschichte, 3) Peter der Große, 4) die Stellung der Frauen im Orient und Okident, 5) und 6) über Shakespeare und die altenglische Bühne I. II., 7) das russische Theater in seiner sozialen Bedeutung. Mit diesem Band ist die Sammlung geschlossen. Wer den Dichter der Lieder des Mirza Schaffy liebgewonnen, wird gewiß seine Bibliothek durch Anschaffung der Gesammelten Schriften derselben bereichern.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. Bekanntlich kursiren in Preußen, namentlich aus den 1750er

Jahren, eine Menge nicht vollwertiger Goldmünzen, deren Befestigung dringend wünschenswerth wäre, um viele Personen vor Schaden zu bewahren. Vorzugsweise haben darunter vielleicht die Studirenden der Universität Berlin gelitten, da die Universität nur Gold in Zahlung annahm und alle andern Münzsorten zurückwies. Die Studirenden mußten die Goldstücke oft mit nicht unbedenklichem Aufgeld erwerben und häufig dann hinterher die unangenehme Erfahrung machen, daß die Goldstücke nicht vollwertig seien. Dieser Kalamität wird für die Universität Berlin nun allerdings von Otern d. J. ab geholfen werden, indem beschlossen worden ist, von diesem Zeitpunkt ab bei der Universität auch Silbergold in Zahlung anzunehmen. Dem ungeachtet bleibt es aber doch ein großer Nebenstand, daß derartige Münzen immer noch kursiren dürfen. Es hat dies denn auch der Budgetkommission Beratung gegeben, die Frage bei der Staatsregierung anzuregen, ob es nicht angemessen sein möchte, mit Entscheidlichkeit darauf hinzuwirken, daß derartige Goldstücke aus dem Verkehre recht bald gänzlich beseitigt werden. Die Regierung erklärte, daß die königlichen Kästen alle bei ihnen eingehenden nicht vollwertigen Goldstücke dem Verkehre entziehen und der Münze zum Einschmelzen einlefern, daß aber jetzt sehr selten Zahlungen in Gold an die königlichen Kästen erfolgen. Ein öffentliches Aufgebot zur Einlieferung aller geringwertigen Goldstücke zu erlassen, wurde von der Staatsregierung für nicht thunlich erachtet. Es wird also Preußen vorausichtlich noch lange den eigentümlichen Vorzug vor allen anderen europäischen Staaten genießen, daß hier eine Menge nicht vollgültiger Goldstücke kursiren und jeder wird sich vorher müssen, daß er bei dem Empfange von Goldmünzen nicht zu Schaden komme.

** Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, in welcher Weise sich der Ertrag aus den Domänen steigert. Ein besonders interessanter Beleg dafür liefert die Domäne Kotbus. Dieselbe brachte bisher 7300 Thlr. Pacht und zahlt nunmehr 17,500 Thlr. Diese Domäne besteht zum größten Theile aus werthvollen Fisch-, besonders Karpfenteichen.

Bermischtes.

* **Berlin.** Die eigentliche Veranlassung zu der ärgerlichen Szene, welche den Namen des Ober-Konsistorialrats Fournier in die weiteste Deffentlichkeit gebracht, ihn aber dadurch keineswegs populär gemacht hat, war ein Geistlicher Berlins, der schon längst als im äußersten Grade unduldlich bekannt ist, nämlich der Verfasser des Romans „Leocadie“, der Pastor Stephan. Diesem gehörte seiner Ansicht nach von Gottes und Rechtmäßigkeiten das viel erwähnte Brautpaar, da Braut und Bräutigam in seinem Sprengel wohnten, und er hätte gewiß eine noch weit sauberere Strafrede gehalten, wie sein französischer Amtsbruder, wenngleich er sich vielleicht gehütet haben würde, dabei so heftig mit den Händen zu gestikulieren, wie dieser, wenn es überhaupt dazu gekommen wäre. Vor Pastor Stephan scheint das Brautpaar eine gerechte Schule gehabt zu haben, denn es verzichtete auf seinen Segen und wandte sich an den Prediger Fournier, zumal der Bräutigam diesem persönlich längst bekannt war, und er deshalb wohl auf besondere christliche Schönung rechnen möchte. Er hatte nämlich ein Mädchen, das ihn liebte und von ihm geheirathet sein wollte, wegen seiner jetzigen Braut verlassen und mochte wohl ahnen, daß die erste Liebe ihm alle möglichen Unannehmlichkeiten, selbst noch vor dem Altare, bereiten werde. Darin hatte er sich auch nicht verrechnet, denn die Verlassene wandte sich an den Pastor Stephan, in der Meinung, dieser werde die Trauung ihres Ungetreuen vornehmen, und teilte ihm brieflich mit, was ihr geschehen, zugleich aber auch, daß die neue Braut längst guter Hoffnung sei. Diesen Brief nun sandte der froniue Herr, sobald er ermittelt hatte, daß ihm der Bräutigam entgangen, an seinen Amtsbruder Fournier, nachdem er erfahren, daß dieser ihm vorgezogen worden; jedenfalls mit einigen Randbemerkungen. Prediger Fournier erhielt diesen Brief kurz vor der Trauung und — das Uebrige wissen unsere Leser.

* Vor einigen Tagen ist in dem bei Kösen gelegenen, seit einer langen Reihe von Jahren durch seine Privat-Vorbereitungs-Anstalt für Schulporta belannten Dorfe Spielberg der dortige Lehrer Beidler, früher ein Mitglied der Feudalpartei, verhaftet und in das Kriminal-Gefängnis zu Naumburg abgeführt worden. Der bereits im 63. Lebensjahr stehende Mann ist deselben Verbrechens gegen die Stillekeit angeklagt, wegen dessen Dr. Preuß vom Amt entfernt wurde.

* **Berlin.** Die „Staatsb. Btg.“ erklärt, daß die in der Fournier'schen Sache verommene Beulen ebdlich das Belegen der Mittheilungen des genannten Blattes, nämlich die gehaltene Strafpredigt, das sie unterbrochene Zwiegespräch zwischen dem Prediger und dem Bräutigam, sowie endlich die entschiedene (schallende und brennende) Ohrfeige erhardtet haben.

* **Berlin.** Der wegen des bekannten großen Unglücksfalls auf dem Potsdamer Bahnhof zu 21 Monaten Gefängnis verurtheilte Amorsfabrikant Wandler hat sich der Strafverbübung durch die Flucht entzogen. Er wird jetzt steckbrieflich verfolgt.

* Das „Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ meldet, daß die Königin-Wittwe ein Grundstück in Potsdam, die auf demselben neu erbauten Wohnhäuser, sowie Kapitalien im Gesamtbetrage von 22,200 Thlr., einer wohltätigen Stiftung unter dem Namen „Verein Wittwehaus zu Potsdam“ zugewendet, welche dazu dienen soll, hilfsbedürftigen Witwen von Lehrern evangelischer Konfession, die als solche bis zu ihrem Tod oder ihrer Pensionierung an einer öffentlichen niederen oder höheren Schule des preußischen Staates fungirt haben, Unterkommen und Unterstützung zu gewähren.

* **[Moderne Bilderfürmerei.]** Der „Pester Lloyd“ schildert die wahrlaft vandالية Art und Weise, in welcher mit der Cszerhazyschen Galerie während des Brandes des Adademiegebäudes verfahren wurde, in nachstehender drafthafter Weise: Die Szenen, die sich in den schönen Räumen der Galerie abspielten, sind das Grauenvolle, was die Phantasie eines Kunstmuseums im Giebel zu ersinnen vermag. Andere Galerien werden von tausend Argus-Augen Tag und Nacht gehütet. Schildwachen mit Hinterladern gehen vor ihnen auf und ab, jeden Augenblick werden sie inspiziert und durchsucht, nie kommt eine Kerze in ihre Nähe, mit strupsigster Vorsicht werden sie behandelt. Keine Kirche, kein Geldschrank, kein Königspalast ist so geschützt, wie sie. Und bei uns? Wüstes Gelei, durcheinander rennende Menschen, entsetzes, ratloses Getümmel erfüllte die funktionslosen Räume. Wer noch keine Idee davon hatte, wie es beim Ausbruch der französischen Revolution im Louvre aussah, der konnte sich hier einen Begriff davon erwerben. Verwirrte und Unberufene stürzten Treppen auf, Treppen ab. Vom Balle des Grafen Böcklin in der Palatiningasse waren alle Ballgäste in full dress herbeigeeilt und hassen — die Verwirrung steigern. Die Schlüsse zur Galerie waren so wenig zu finden, als gäbe es gar keinen Director auf der Welt. Ein baumstarker Franzose rannte mit seinen beiderseitigen Schülern drei jener schweren eichenen Thüren nacheinander ein und öffnete den Weg in die Sale. Nun stürzte Alles auf die Gemälde los. Man riß in fliegender Hast die kostbarsten Bilder von den Wänden, zu Dutzenden rollerten die alten Meister über einander hin auf den Boden. Hier nahm ein Arbeiter einen Leonardo da Vinci, für den jede Galerie hunderttausend Gulden geben würde, unter den Arm und rannte mit ihm davon, Gott weiß wohin. Dort stolperte ein Anderer im Gedränge über einen auf dem Boden liegenden Tizian und trat ihm ein mächtiges Loch ins Gesicht. Einer meiner Bekannten schlepte mit Hilfe eines Offiziers ein riesiges Gemälde in schwerem Goldrahmen die Treppe hinab; unterwegs jedoch wurde es ihnen zu schwer, da legten sie es denn in Gottes Namen auf die Stiege hin und ließen es liegen. In der Adademie-Gasse ließen die Murillos und Velasquez, die Rubens und Rembrandts im vollen Sinne des Wortes auf der Straße herum. Die Rafaels und Correggios warf man sich von Hand zu Hand wie Gummibälle zu 10 Kreuzer. Eine Barbierstube in dieser Gasse sah gar hohe Gäste in jener Nacht. Claude Lorrain und Poussin ließen sich da rasieren, Angelika Kaufmann ließ ihr schönes blonde Haar scheren, Ostdate schaute Bauern lagern da in Ruydsdal'schen Waldlandschaften hineingeworfen, Bourguignonsche Reitergeschichte tobten mitten in Claude Lorrains italienischen Sonnenuntergängen. Unter dem Drehstuhl des Barbiers leuchtete plötzlich eine Bar der Neerthe Mondschneelandchaft auf, Bar der Wessels „Bühnende Magdalena“ ging Arm in Arm mit einem Komfortabletsütscher über das Trottoir, Breughel's „Aeneas“ wurde durch die Sibylle nicht durch die Unterwelt, sondern durch die Adademiegasse geführt, Hondorfer's berühmtes Gedächtnis flatterte wild am Donau-Ufer umher, daneben beschäftigte sich ein t. l. Artillerie-Offizier aufs angelegentlichste mit einer Tizian'schen Venus; ein Pester Straßenjunge hatte in Murillo's „Straßenjungen“ einen willkommenen Kollegen gefunden, kurz es waren das Szenen, wie man sie seit Jahrhunderten in keinem zivilisierten Lande mehr zu erleben pflegt. Ein Maler, der die byzantinischen Bilderdämmer darstellen will, hätte da eine Fülle von passenden Motiven gefunden. Wie viel von den Kunstwerken bei

dieser guten Gelegenheit verschleppt und beschädigt worden, kann man noch gar nicht übersehen, ja das Publikum wird bei der Mangelhaftigkeit der bisherigen Kataloge sich gar nicht überzeugen können, ob wirklich noch Alles vorhanden ist, was vorhanden war, und wer weiß, auf welcher Kunstauktion im Hotel Drouot zu Paris nach ein paar Monaten Cszerhazysche Bilder als neu entdeckte Meisterwerke klassischer Kunst aufzutragen werden. Es ist nur jammertümlich, daß die Cszerhazys keine zweite Gemäldegalerie mehr haben; man sieht, wir haben Verwendung für solche Rippes. — Bei dem Brande des Adademiegebäudes ging — außer dem Drehstuhl — auch eine große Anzahl wertvoller Originalmanuskripte berühmter ungarischer Schriftsteller und Gelehrten zu Grunde. Die Pietät der Adademieverwaltung sagt die „Pester Korresp.“ hatte diese Nationalreliquien auf dem Wäldgeboden untergebracht; ein Theil der Schriften verbrannte nun, den Rest entführte der Wind; heute spielen die Gassenjungen am Donaustrand mit den Manuskripten Bördösmarty's und Petöfi's.

* **Brüssel.** Einer der besten und verdienstlichsten slavischen Übersetzer, J. M. Daupenber, ist gestorben. Die slavische Literatur erleidet dadurch einen großen Verlust. Herr Daupenber war ein warmer Verehrer der deutschen Literatur und suchte die slavische Sprache so viel als möglich zu germanisieren.

* **Paris.** 7. Februar. Ein prachtvolles Frühlingswetter begünstigte den heutigen ersten Umzug eines der fetten Ochsen, dem man den Namen Chilperic beigelegt hat. Ein ganz buntes Geleite umgibt ihn. Municipal-Gardisten zu Pferde eröffnen den Marsch; ihnen folgen vierundzwanzig Tambours; zwei in Blau und Roth gekleidete Musikkapellen, gefolgt von rothen Musketieren, marschieren vor dem Wagen, auf dem sich Chilperic befindet. Musketiere, ein Wagen, den Olymp mit seinen Göttern darstellend, wieder Leute in Waffen, dann ein Wagen mit Musikantern, wieder alfränkische Soldaten, mehrere andere Wagen und zuletzt wieder Municipal-Gardisten, bilden den Rest des Buges. Das Ganze, obgleich es „tout Paris“ im weitesten Sinne des Wortes auf die Straße loht, macht im Grunde keinen grandiosen Eindruck. Im Gegenteil es kommt einem erbärmlich und lächerlich vor, daß Paris, das sich nicht allein die Weltstadt zu nennen beliebt, sondern auch die Stadt des Wizes und Geistes sein will, in den Karnevalstagen nichts Besseres aufzuweisen hat.

* **London.** Die City liefert seit einiger Zeit interessanteren Stoff als die Ministerialbureau von Whitehall und Downingstreet, zumeist traurigen allerdings, aber doch lehrreichen. Zu dieser Gattung gehört der Kriminalprozeß gegen die deutschen Banknotenfälscher Striemer und Kunake, der mit ihrer Verurtheilung zu 12- und 10jähriger Zuchthausstrafe endigte. Das instruktive dabei ist, zu sehen, wie ein paar Gauner in einem elenden Stübchen der City drei Jahre lang gefälschte Wechsel in Massen produzierten, abzeppten, giriren und eskompten konnten, ohne ertappt zu werden. Noch instruktiver, daß der Gewinn, den sie aus ihrem Handwerk zogen, ein ganz erbärmlich kleiner war. Wenn sie die Zeit, die Mühe und das Geld, die sie auf ihr sträfliches Geschäft verwandten (es wurden bei ihnen nicht weniger denn 54 Stempel, mehrere gravirte Platten und 3449 Wechselformulare in verschiedenen Erzeugungstatien gefunden), einem ehrlichen Betriebe zugewendet hätten, wären sie ohne Zweifel besser daran gekommen. Hinter ihrem kleinen Profit aber steht noch ein Rätsel, das sich vielleicht später, vielleicht nie aufklären wird. Faßt scheint es, als ob der größere Theil des Wagens von einem Anderen eingetekkt worden wäre, der die Seele des Unternehmens war, wenn er sich auch bei der Fabrikation der gefälschten Papiere nicht unmittelbar beteiligte. Vielleicht war sogar eine ganze Bande Helfershelfer mit im Spiele. Es ist dies ein Verdacht, der von der Polizei und vielen erfahrenen Kaufleuten ausgesprochen wird, doch ist es bisher nicht gelungen, den Schlüssel zu finden.

* **[Ueberseeische Telegraphenlinien.]** Der Prospelus der „British Indian Submarine Telegraph Company“ ist kürzlich ausgegeben worden. Der Biss der Aktien-Gesellschaft ist die Legung einer unterseeischen Telegraphenlinie zwischen Suez, Aden und Bombay zur Vollendung einer direkten und zuverlässigen Kommunikation zwischen Europa und Indien, und mit der Absicht auf zukünftige Ausdehnung nach China und Australien. Das Aktienkapital beträgt 1,200,000 Pf. St. in Aktien zu 10 Pf. St. Der „Great Eastern“ soll zu der Legung des Kabels, welche im April nächsten Jahres beginnen wird, verwendet werden. Der Tarif ist auf 2 Pf. St. für 20 Worte festgesetzt. — Wie groß die Rentabilität des transatlantischen Kabels ist, erhebt daraus, daß dasselbe laut amlichem Ausweis im Monat Dezember vorigen Jahres eine Durchschnitts-Einnahme von 3350 Dollars pro Tag Seitens der amerikanischen Telegraphenstation lieferte.

* **Aus Bularest.** schreibt man der „Ar. Btg.“ empörende Details über die Mißhandlungen, welche eine unglückliche Landsmännin, Louise Prüß hat erdulden müssen, die sich durch hohes Gehalt verleiten ließ, als Erzieherin in das Haus eines Rum

53 525 633 54 98 710 46 69 73 74 964 79 9042 81 170 519	435 52 58 98 542 81 660 715 21 22 23 27 831 75 79 947 79.	31 (40) 58 70 250 73 97 346 51 66 81 547 62 700 26 (40) 825
48 85 (50) 91 92 719 32 50 77 (600) 808 21 29 60 963 68.	48,021 24 25 56 59 94 (50) 105 208 24 391 (60) 465 77 533 81	900 67.
10,018 23 36 93 224 93 343 402 64 97 599 683 741 91	650 82 781 84 814 36 38 (40) 88 961 85. 49,024 76 117 48 (40)	90,088 169 200 46 346 64 416 30 (40) 57 71 505 24 609
(40) 88 454 86 501 56 74 79 99 616 21 42 92 828 37 54 76.	92 273 86 308 36 99 479 80 (40) 90 613 34 53 774 98 813 65	(40) 40 52 74 81 709 75 856 57. 91,008 100 213 60 79 314 27
12,028 (50) 55 61 71 75 (40) 219 (40) 47 63 67 320 62 83 85 441	907 (40) 39 78 (50). 50,000 30 47 55 115 25 (40) 28 205 64 373 92 482 87 532 53 625	83 468 509 48 (50) 80 626 53 82 710 (40) 24 49 86 833 (40) 50.
46 59 67 86 534 70 645 (50) 740 68 91 934 70 72 96. 13,023	31 42 76 77 81 83 87 708 9 853 84 86 913 52 90 97. 54,011 15 21	92,116 225 59 833 34 52 410 59 590 652 801 928 42 50 61.
134 62 (40) 353 97 (80) 428 48 68 575 646 74 816. 14,033 43	46 61 253 397 508 27 (50) 32 66 78 615 720 45 57 79 823 (40) 32	93,017 19 214 59 75 (40) 350 445 536 615 71 706 75 892 935
73 128 57 207 375 (80) 400 521 41 620 82 722 861 62 924	45 988 93 (80). 52,041 76 (40) 83 164 (50) 96 234 61 91 (40) 97 313	91. 94,000 151 (40) 57 65 401 524 813 68 941 81.
61 66 67. 15,016 22 29 32 92 (80) 136 65 362 441 (40) 88 576	(40) 29 (40) 66 400 608 45 717 818 70. 53,035 98 (40) 127 230 447	
83 87 730 81 632 86 811 27 60 61 906. 16,041 51 176 203	50 67 (600) 95 550 91 636 51 85 94 784 835 64 82 980. 54,042 (40)	
5 27 44 57 95 (40) 361 88 487 524 55 56 81 613 25 58 60 787	143 47 (40) 58 84 214 62 94 96 313 19 469 558 608 36 67 (50) 93	
842 82 900 11 72. 17,009 34 114 28 206 54 58 464 78 508 78	738 826 60 93 974 98. 55,009 (60) 81 192 (40) 311 30 58 (40) 673	
91 631 92 753 801 21 52 906 9 60 91 98. 18,086 110 17 40	751 (40) 55 802 28 (40) 60 74 80 88 904 93. 56,105 27 74 75 319	
41 42 60 79 97 232 41 304 28 (40) 30 (50) 556 77 545 61 639	463 606 45 99 706 8 42 97 800 75. 57,080 90 106 216 45 66 99 313	
68 773 81 97 915 38 49 54 96. 19,036 47 162 67 305 453 513	34 499 530 35 65 608 729 51 821 43 53 77 959. 58,184 222 41 86	
18 67 79 94 669 87 701 10 (50) 36 58 811 (50) 77 84 93.	96 (40) 305 (40) 484 511 24 32 92 611 776 90 806 52 71 999. 59,036	
20,080 (40) 86 91 99 107 (40) 40 43 202 29 35 73 89 370	(40) 129 (40) 204 95 313 30 66 90 404 (40) 81 90 543 602 67 (40)	
407 (40) 39 53 531 622 746 77 861 80 957. 21,016 24 63 77	715 58 825 63 (40) 95 (60) 935.	
105 249 68 307 71 449 57 508 600 20 43 57 84 712 55 74 78	60,005 (40) 61 65 132 38 (50) 40 (50) 88 248 58 325 66 409	
79 802 4 89 900. 22,112 32 (50) 55 200 35 (40) 318 88 512 15	521 33 620 717 88 915 34 (50). 61,116 86 94 242 48 330 606	
21 84 666 72 731 51 80 833 33 39 (50) 75 95 907 34 (40) 37 47	34 81 (50) 83 95 (50) 859 977. 62,010 30 33 59 83 110 73 80 293	
450 (40) 59 73 94 529 60 689 761 70 948 (60) 66 (40). 24,023 48	383 (60) 96 405 27 49 560 (40) 719 (80) 26 58 836 47 953. 63,013	
60 80 170 76 212 21 (50) 26 53 56 79 358 400 92 588 617 86	15 28 219 38 50 52 82 444 69 87 535 56 74 675 714 62 807 30	
88 708 14 23 55 837 48 93 94 901 82. 25,091 143 (60) 53 58	69. 64,016 (40) 43 207 307 43 (40) 451 54 57 58 535 91 666 94	
280 (40) 323 80 406 39 40 58 74 76 81 546 602 726 52 804 95	780 809 11 (50) 34 60 61 99 900 (40) 7 25 (40) 27. 65,001 11 (50)	
909 32 51 59 69 97 (60). 26,061 123 42 56 78 219 39 53 55 63 73	25 59 63 146 84 90 227 313 (40) 20 23 90 (40) 438 40 52 (200)	
811 34 430 40 679 (40) 80 723 820 92 902 10 30 88. 27,055 62	91 543 650 741 74 97 839 42 (600) 45 933 82. 66,020 81 102	
69 95 172 (80) 81 93 205 41 47 86 341 418 66 81 505 50 52 58	6 46 225 32 46 306 18 59 (40) 77 432 44 68 92 541 618 70 840	
63 602 42 710 823 (40) 64 73 (40) 97 914 42 65 (60). 28,105 28	70. 67,006 13 65 (40) 100 220 313 31 43 405 (40) 12 38 645 58	
38 76 206 81 381 84 (50) 98 441 51 562 638 51 86 (50) 700 27	746 80 807 23 97 933 (50) 37 48 (40). 68,012 17 19 96 153 65	
833 74 939 88. 29,006 22 31 36 85 97 101 81 96 210 14 63 353	258 65 73 94 317 38 407 23 24 591 643 700 (40) 46 87 (50) 823	
546 68 83 (50) 88 750 51 40 63 811 70 912 (40) 60 77 (40) 87.	50 92 928 41 81 93. 69,112 22 270 99 340 67 69 75 440 97 (60)	
38 51 500 634 41 97 727 29 35 944 (40). 47,178 272 (50) 390	553 85 609 (40) 61 806 20.	
70,000 11 111 52 57 83 (40) 224 (40) 303 465 69 74 510 23	70,000 11 111 52 57 83 (40) 224 (40) 303 465 69 74 510 23	
43 88 721 855 82 922 85. 71,042 (50) 87 98 171 208 72 (40)	43 88 721 855 82 922 85. 71,042 (50) 87 98 171 208 72 (40)	
305 7 51 615 94 706 (40) 15 28 802 36 49 72 920 40 78 96.	305 7 51 615 94 706 (40) 15 28 802 36 49 72 920 40 78 96.	
72,072 97 115 34 203 58 382 401 45 560 62 88 641 42 88 97.	72,072 97 115 34 203 58 382 401 45 560 62 88 641 42 88 97.	
711 49 869 964. 73,059 132 47 296 494 530 52 72 98 (40) 631	711 49 869 964. 73,059 132 47 296 494 530 52 72 98 (40) 631	
54. 74,015 24 37 114 86 236 87 (50) 302 406 (40) 21 62 (60) 98	54. 74,015 24 37 114 86 236 87 (50) 302 406 (40) 21 62 (60) 98	
513 88 94 645 99 705 32 824 34 (40) 74 88 951. 75,025 34 128	513 88 94 645 99 705 32 824 34 (40) 74 88 951. 75,025 34 128	
51 65 (40) 259 307 64 72 432 56 (40) 81 529 658 708 85 898	51 65 (40) 259 307 64 72 432 56 (40) 81 529 658 708 85 898	
931 47 98. 76,058 154 70 (40) 232 73 98 329 46 79 424 36 64	931 47 98. 76,058 154 70 (40) 232 73 98 329 46 79 424 36 64	
70 (40) 618 37 70 81 889 943 (50) 63 82 99. 77,000 9 65 76 105	70 (40) 618 37 70 81 889 943 (50) 63 82 99. 77,000 9 65 76 105	
818 924 62 82 (40) 96. 78,015 110 61 283 306 12 19 420 26 37	818 924 62 82 (40) 96. 78,015 110 61 283 306 12 19 420 26 37	
72 527 47 50 83 709 18 808 62 66 900. 79,032 91 228 34 60	72 527 47 50 83 709 18 808 62 66 900. 79,032 91 228 34 60	
305 (40) 76 86 404 38 46 79 724 47 54 86 802 8 32 84 966.	305 (40) 76 86 404 38 46 79 724 47 54 86 802 8 32 84 966.	
80,024 (40) 67 (50) 115 75 219 34 57 315 609 (50) 44 78 726	80,024 (40) 67 (50) 115 75 219 34 57 315 609 (50) 44 78 726	
34. 81,044 77 226 71 (40) 329 426 59 98 542 48 (40) 605 22 40	34. 81,044 77 226 71 (40) 329 426 59 98 542 48 (40) 605 22 40	
43 66 702 49 (40) 82 (40) 806 33 42 48 71 76 91. 931. 82,096 149	43 66 702 49 (40) 82 (40) 806 33 42 48 71 76 91. 931. 82,096 149	
60 (40) 219 66 361 97 411 540 79 612 50 69 770 978. 83,002	60 (40) 219 66 361 97 411 540 79 612 50 69 770 978. 83,002	
18 65 128 62 (2000) 231 64 76 91 309 63 431 58 611 81 87 732	18 65 128 62 (2000) 231 64 76 91 309 63 431 58 611 81 87 732	
851 997. 84,110 328 436 99 506 25 45 63		

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Bur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung in Gemäßheit § 35 des Statutus laden wir hiermit die Aktionäre unserer Bank auf

Montag den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Bankgebäude, Friedrichstraße Nr. 17, er-

gebenst ein.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Der Bericht über die Lage des Geschäfts und die Resultate des verflossenen Jahres,
- 2) die Wahl von vier Mitgliedern des Aufsichtsrathes in Stelle der nach § 17 des Statutus ausscheidenden.
- 3) Die Wahl von drei Kommissarien zur Prüfung der Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft und Ertheilung der Decharge nach richtigem Befunde.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 36 des Statutus berechtigten Aktionären am 11., 12. und 13. März d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Banklokal in Empfang genommen werden.

Posen, den 10. Februar 1869.

Die Direktion.

Hill.

Ein zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbares Sennörmeriepferd wird

am 12. d. Mts.,

Mittags 12½ Uhr, auf dem hiesigen Markt gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Samter, den 8. Februar 1869.

Kollath,

Kreis-Wachtmeister.

Ein Obst- und Gemüsegarten

ist zu verpachten bei Engelmann, Wilhelmstraße 10.

Prowincjalny Bank akcyjny W. Księstwa Poznańskiego.

Akcyjony bank naszego banku zaprasza niniejszym w moc § 35 statutu na zwyczajne tegoroczne walne zgromadzenie

w dniu 15. Marca r. b.

przed południem o godzinie 10.

w banku przy ulicy Frydryka pod. Nr. 17. Porządek dzienny obejmuje:

- 1) Sprawozdanie względem stanu interesów i wypadku z roku zeszłego,
- 2) wybór czterech członków do rady nadzorczej w miejsce występujących, wedle § 17.
- 3) wybór trzech komisarzy do zbadania bilansu z księgiemi i pismami towarzystwa i do skwitowania dyrekcyi po sprawdzeniu.

Bilety wejścia i do głosowania mogą węgle § 36 statutu odebrać akcyjonarzy do tego uprawnieni w dn. 12., 13. i 14. Marca r. b. w godzinach przedpołudniowych od 9–1. w lokalu bankowym.

Poznań, dnia 10. Lutego 1869.

Dyrekcja.

Hill.

Ein zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbares Sennörmeriepferd wird

am 12. d. Mts.,

Mittags 12½ Uhr, auf dem hiesigen Markt gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Samter, den 8. Februar 1869.

Kollath,

Kreis-Wachtmeister.

Ein Hotel, in einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen, ist Krankenthaler unter günstigen Bedingungen und mäßigen Anzahl vortrefflich zu verkaufen. Näheres beim Kommissionär Herrn Dienstag Breite Straße Nr. 3, zu erfragen.

Ein Malergeschäft I. Ran-

ges soll Krankenthaler schleunigst verkauft

oder einem tüchtigen Werkführer übergeben werden. Näheres sub C. 3913 durch die

Annoncen-Expedition von Rudolph

Mosse, Berlin.

Ein Obst- und Gemüsegarten

ist zu verpachten bei Engelmann, Wilhelmstraße 10.

Dienstag, den 23. d. Mts., werden die zum Nachlass des verstorbenen Abraham Boas zu Kurnik gehörigen 2. Grundstücke, Nr. 106 u. 107, (worin seit 50 Jahren eine Material- und Weinhandlung mit gutem Erfolg betrieben wurde,) vor der Gerichtstags-Kommission in loco Kurnik, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Käufer werden dazu eingeladen.

David Gottschalk.

Prämien-Anleihe der Stadt Neapel.

Die dritte Einzahlung von 20 Fr. oder Preuß. Cour. Thlr. 5.

13 Sgr. 4 Pf. pro Obligation nehme ich täglich bis zum 15. dieses Monats in den Vormittagsstunden von 9–12 Uhr bei Präsentation der Interimscheine entgegen.

Posen, den 10. Februar 1869.

Siegmond Sachs,

St. Adalbert Nr. 40 B.

Braunschweigische Prämien-Anleihe.

Ausgabe der definitiven Stücke.

Wir beeilen uns, die Interessenten davon in Kenntnis zu setzen, daß die definitiven Stücke über Thlr. 20 Nominal erschienen sind, und fordern die Inhaber der von uns ausgegebenen Interimscheine auf, dieselben

vom 15. Februar a. c. ab

bei einer der im Prospekt der Anleihe s. 3. genannten Stellen, insbesondere in Posen

bei den Herren Hirschfeld & Wolff

zum Umtausch gegen definitive Stücke anzumelden.

Die Formulare zur Anmeldung sind bei den Umtauschstellen gratis zu erhalten.

Acht Tage nach Anmeldung sind die definitiven Stücke bei der Stelle, bei welcher die Anmeldung stattgefunden hat, gegen Einlieferung der entsprechenden Interimscheine zu beziehen.

Nach dem 31. März d. J. kann die Anmeldung und der Umtausch nur noch

hier selbst bei unserem Effektenbüro, in Frankfurt a. M. bei unserer Filiale, in Berlin bei den Herren Cohn Bürgers & Co.

erfolgen.

An der Serien-Ziehung vom 1. Mai d. J. nehmen selbstredend nur die definitiven Stücke Theil.

Darmstadt, 8. Februar 1869.

Bank für Handel und Industrie.

Judlin'sche

chemische Wasch-Anstalt

F. Gruner.

Nr. 46. Leipzigerstrasse Nr. 46.

BERLIN.

Das Waschen von Stoffen und Kleidungsstücken hatte bisher den Nachtheil, dass die Kleider, namentlich Herren-Garderobe, einliefen, ihre Form vollständig verloren, oder Stoff und Farben wurden angegriffen und litten oft dermaßen, dass die Gegenstände nicht mehr zu gebrauchen waren.

Bei den seidenen Roben traten noch andere Nachtheile hinzu. Die Roben mussten zum Waschen zertrennt und der Besatz abgeschnitten werden, trotzdem verlor der Stoff vollständig den Glanz und die weiße Festigkeit des neuen, und häufig war es sogar unmöglich, ein Kleid überhaupt zu waschen, wenn unechte Farben darin waren.

Durch **mein neu erfundenes patentirtes Verfahren** ist es mir jetzt möglich geworden, allen diesen vorgenannten Ubelständen gründlich abzuhelfen.

Alle Arten Kleidungsstücke, **seidene Kleider** in den hellsten und unechtesten Farben, gestickte, gefütterte, sogar wattirte Gegenstände, Cachemir-Shawls, Talmas, alle Arten **Herren-Garderobe**, Kinder-Kleider, mit einem Worte alle Gegenstände, gleichviel von welchen Stoffen und Farben, werden durch **mein patentirtes Verfahren**, ohne dass es nötig ist, die Kleider zu zertrennen oder das Geringste vom Besatz abzuschneiden und ohne dass die Stoffe etwas von ihrer ursprünglichen Façon verloren, gewaschen, ohne dieselben nass zu machen.

Herren-Kleidungsstücke werden in kürzester Zeit auf das Sauberste und Billigste gereinigt.

Aufträge von ausserhalb werden prompt effectuirt.

Ich bitte ein geehrtes Publikum höflichst, sich von der Richtigkeit obiger Angaben gefälligst überzeugen zu wollen und zeichne

Annahme-Lokale:

Berlin, Dresden, Stettin, Magdeburg, Bromberg, Frankfurt a. O., Kopenhagen, Greifswald, Kassel etc.

Reflectanten, welche für obige Firma eine Filiale zu übernehmen geneigt wären und ein dazu passendes Geschäft, als Posamentir-, Weisswaaren-Geschäft mit präsentablem Schaufenster inne haben, wollen sich brieflich an Herrn F. GRUNER, Charlottenburg, Lützow 5, wenden.

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht) heißt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Es können noch einige Pensionäre aufgenommen werden. Wo? sagt die Exped. d. S.

Drainagearbeiten jeder Art, Abwasserleitung öffner Gräben, Eintheilung der Feldmarken und Dörfern in Schläge &c. übernimmt gegen mäßiges Honorar.

A. Jaks, Architekt.
St. Martin 71.

Im Trzebawoer Walde an der Posen-Strelzwoer Chaussee werden trockene Brennhölzer aller Gattungen, Bauhölzer, Latten, eichene und kieferne Bohlen, Bretter und Schwarten, sowie eichene und birkenne Rundlöcher und Baumfähle zu angemessenen Preisen täglich durch unsern Regiments-Kleinert verkauft. Auch werden Bestellungen in unserem Comptoir entgegen genommen.

Gebrüder Neufeld,
Wilhelmsstraße 23.

Zweihundert fünfzig Stück fernfette Masthämme stehen zum Verkauf im Dom. Starkowiec bei Miloslaw.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Schwefel mit 5 Thlr. 10 Sgr., das Pfnd. mit 4 Sgr. 6 Pf.

A. Zimmermann
in Powencin bei Schwedens.

Dom. Chwalkowo bei Wie-rynce offerirt von diesjähriger Ernte

Timothe à 6 Thlr. pro Ettr.

It. Ranbras à 5 = = =

Engl. Ranbras à 4 = = =

Esparsette à 6 = = =

Gelbe Saatlpinen à 48 Thlr.

pro Wispel.

Dieselbst steht auch ein 2jähriger rein Ol-

denburger Bulle zum Verkauf.

Bon einem Manne, der die geeigneten Kel-lerlokale inne hat und nöthigenfalls Kaution stellen kann, wird eine Milkvaht gesucht.

Näheres bei J. Czaykowsky, St.

Martin 57.

16 Stück Mastochsen

stehen auf dem Dom. Babin bei

Strzalkowo zum Verkauf.

J. D. Garrett's Buckau

anerkannt solide und in den bewährten Konstruktionen gebaute

Lokomobile und Dreschmaschinen, Drillmaschinen

in jeder beliebigen Reihen-Entfernung.

Pferdehaken und Düngerverteiler.

Mehl- und Schrotmühlen

eigener Konstruktion für Dampfbetrieb em-

pfehlen von unserem Lager zu Katalog-Preisen.

Reparaturen aller Arten Maschinen führen wir in unserer Fabrik hier selbst

aus. Reservehölle für von uns gekaufte Maschinen haben wir stets vorrätig.

Shorten & Easton, Breslau, Tauenzienstr. 5.

Dachpappen-Siedepannen mit Konstruktion zum Sieden langer Pappen, Pappebeschneidemaschinen, Asphaltkessel, Holländer, Holländermesser, schmiedeeiserne Braupannen, Schieber zu Hoffmannschen Ringöfen,

Dampfskocheinrichtungen, Thon-

schnieder, Schlemmmaschinen,

Achsen, sowie schmiedeeiserne

Modellarbeit jeder Art und jede

andere Maschinen-, Näh- u. -

Kesselbauarbeit fertigt die

Maschinen-Fabrik und das

Dampfhammerwerk von

A. Grossmann.

Bahnhof Neustadt-Eberswalde.

Eine Lokomobile zu 3 Pferdekräft, ein Dampfkessel, ein vollständiges artesisches Brunnenbohrzeug, sowie mehrere neue Arbeitswagen von verschiedener Stärke stehen ebendaselbst zum Verkauf.

Signum von Deak,

Bischof zu Eszopel und Groß-Probst des

Naab-Dom-Kapitels.

Dieses vorzüglich bewährte Hausmittel ist

stets frisch und echt zu haben in Posen bei

Gebr. Krayn, Bronkerstr. 1. Isidor

Kusch, Sapechplatz 2. J. N. Leit-

**Herrn Dr. J. G. Popp,
prakt. Zahnarzt,
in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.**

Wohgeboren!

Ich hätte schon längst geschrieben, allein ich wollte die Wirkung Ihres vortrefflichen Mundwassers abwarten. Keines der angewandten Mittel hat mir so gut wie das *Anatherin-Mundwasser** gegen mein lockeres Zahnfleisch und Zähne; früher habe ich alle möglichen Mittel von Aerzten ohne allen Erfolg angewendet, alle Zahnpasten haben mir das Zahnfleisch durch das Frotieren aufgerieben aber nicht gestärkt, und somit das Uebel verschlimmert. Laut eigner Überzeugung setze ich meine ganze Hoffnung auf Ihr Fabrikat.

Euer Wohlgeborener ergebenster

Dr. Willh. Raschke m. p., Pastor.

Bystritz in Mähren.

*) Zu haben in **Posen** bei **H. Kirsleins Wure**, Bergstrasse 14.

**BRUST-KRANKHEITEN
UNTERPHOSPHORIGSAURER KALK-SYRUP
VON GRIMAUT & C° APOTHEKER IN PARIS**

Die eingehendsten Beobachtungen lassen dieses Medikament als das untrüglichste Spezifikum gegen Lungentuberkeln, sowie als ein ausgezeichnetes Mittel gegen Katarrh, Lufttröhrentzündung, hartnäckigen Husten, Grippe und Stichhusten erscheinen.

Zum gleichzeitigen Gebrauche empfehlen die Aerzte die angenehm schmeckenden Brustpastillen aus **Pattich-** und **Kirch-**Verbeißt, jenen zwei schmerzstillenden Arzneimitteln bereitet.

Niederlage in **Posen** in allen grösseren Apotheken.

**GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG.
LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.**

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.
1 engl. Pf. -Topf 1/2 engl. Pf. -Topf 1/4 engl. Pf. -Topf 1/8 engl. Pf. -Topf
a Thlr. 3. 5 Sgr. a Thlr. 1. 20 Sgr. a 27 1/2 Sgr. a 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Gen.-Depôt in **Posen** Elsner's Apotheke.

Gen.-Depôt in **Posen** Dr. Mankiewicz, Apotheker.

Niederlage in **Posen** bei **W.F. Meyer & Co.**, Wilhelmsplatz 2.

Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders zur Brunnenkur im Hause und zwar auch im Winter ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, mild eröffnendes und kräftig austösendes Heilmittel. Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstörung, schafft Lebens- und Arbeitslust. Es heilt Katarrh der Verdauungs- und Brustorgane und hat namentlich bei langwierigen Unterleibsteinen außerordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, sowie als Unterstützungsmitte gegen Syphilis, bei Molken- und andern Kuren. Dieses Alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist. — Zu haben nebst gedruckten Gebrauchsanweisungen in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Friedrichshall bei Hildburghausen. Die Brunnen-Direktion C. Oppel & Co.

**Frische Austern
L. Silberstein,
Wilhelmsplatz 4.**

**Frische Austern
empfangen täglich und empfehlen
Th. Baldenius Söhne.**

Schweizerkäse,
gute Waare, liefere jetzt wieder à Thlr. 16,
auch Backsteinkäse und Schachtkäse gegen
Nachnahme.

Gebr. Scheurich in München.

Börse zu **Posen**.

am 10. Februar 1869. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 9. v. 8.

Gondobörse: slau, still.			
Februar	52 1/2	52 1/2	Märk. Pos. Stm.
April-Mai	50 1/2	50 1/2	Aktien
Mai-Juni	51	50 1/2	Franzen
Kanalliste: nicht gemeldet.			Lombarden
Rubel, fest.	laufend. Monat 9 1/2	9 1/2	Neue Pos. Pfandbr.
April-Mai	9 1/2	9 1/2	Russ. Banknoten
Spiritus, fester.			83
laufend. Monat 14 1/2	14 1/2	14 1/2	83
April-Mai	15 1/2	15 1/2	82
Juni-Juli	15 1/2	15 1/2	82
Kanalliste: nicht gemeldet.			82

Stettin, den 10. Februar 1869. (Marens & Mass.)

Not. v. 9.

Rüböl, unverändert.			
Februar	69 1/2	69 1/2	Februar
Frühjahr	70	69 1/2	April-Mai
Mai-Juni	70 1/2	70	Spiritus, fest.
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Börse zu Posen			
am 10. Februar 1869.			
Wonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84 1/2 Gd., do. Rentenbriefe 86 1/2 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen 95 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 5%, do. 5% Odra-Motorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82 1/2 Gd., Posener Realcreditbank-Aktien infl. Div.			
Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 Schell = 2000 Pf. d.] pr. Februar 47 1/2 Br., März 47 1/2, April 47 1/2, Frühjahr 47 1/2, April-Mai 47 1/2, Mai-Juni 48.			
Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Xalles] (mit Fass) gekündigt			

Flora-Lotterie

zur Gründung einer Lehranstalt für Botanik und Gartenbau in Köln.

Das Los kostet nur einen Thaler.

Beziehung am 15. März.

Gewinne: Thlr. 25,000, 5000, 2 mal 2000,

8 mal 1000, 10 mal 500, 50 mal 100, 300

mal 25, 250 mal 20, 550 mal 10.

Bedingungen wegen Übernahme einer Agentur baldigst zu erfragen durch

die alleinige General-Agentur

D. Löwenwarter in Köln.

Verloosung

der Florenzer 4% Prämienanleihe am 1. Februar c.

40,000 Frs. auf Nr. 57,910.

2000 35,464. 57,334.

1000 24,879. 40,225. 53,608.

500 62,224. 99,494.

5013 10,298. 11,131.

30,069. 30,315. 38,831.

47,147. 57,960. 65,017.

83,141. 101,248. 105,000.

Außerdem 180 Stück zur Rückzahlung al pari, deren Nummern auf der hiesigen Börse ausliegen.

Die verloosten Stücke sowie der fällig werdende Binsupon werden vom 1. April ab bei **H. C. Plaut** in Berlin ausbezahlt.

Adressen unter gef. Beifügung der Photographie werden sub **W. 3909** durch die Annonsen-Expedition von **Rudolph Nosse**, Berlin, erbeten.

Solchen, die Vermögen besitzen, zur Nachricht, daß dasselbe nicht gebraucht wird, sondern da stehen bleiben kann, wo es zum Zwecke der Sicherheit untergebracht ist.

In Erangelung einer alleinstehenden Witwe wird auch auf ein Mädchen gesetztem Alters reflektiert, aber wie gesagt, von einnehmendem Geschlechte, edler Seele und jüdisch religiöser Erziehung.

Es ist selbstverständlich, daß gegenseitig Diskretion beobachtet wird.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Ein Schneider, welcher Lust hat als Batterie-Schneider am 1. März c. eingestellt zu werden, kann sich meld. b. d. 5 4-pfund. Batt. in Posen. Kgl. Kommando der 5 4-pfund. Batterie.

Ein Hauslehrer, Cand. der Th., wird für einen Härrigen Knaben zu sofortigem Antritt gesucht. **Procin** bei Kwieciszewo.

Ein verheiratheter Gärtner, im Besitz guter Kleid, findet zu George h. a. auf dem Dom. Dworzek bei Gnesen Stellung. Persönliche Vorstellung kann am 13. Februar in Posen erfolgen, worüber nähere Auskunft bei **Swarsenski**, Büttelstraße Nr. 20, erhält.

A. Scholtz, Wilhelmstraße 25.

Einen Volontair, einen Lehrling und eine gewandte Verkäuferin sucht

S. H. Korach,

Neustadt 4.

Ein junger Mann sucht, vorübergehend Beschäftigung in einem Komptoir oder Büro.

Offerten beliebt man unter Chiffre **H. H. 14** in der Exped. dieser Zeitung abzugeben.

Ein junges Mädchen von außerhalb, welches in einem herrschaftlichen Hause zehn Jahre gedielt hat, mit guten Beugnissen versehen, in der Handarbeit geübt und Schneiderei versteht, sucht sogleich oder zum 1. April eine Stelle als Kammerjungfer. Zu erfragen Kleine Gerberstraße Nr. 2, im Hofe 2 Treppen, M. Z.

5 Thaler Belohnung

erhält der ehrlieke Finder eines Pelztragen, Steinmader, welcher Dienstag Mit-

tags in der Pfarrkirche oder auf dem Wege durch den Neuen Markt, Wasser-

straße und Graben verloren worden ist.

Abygeben in der Eisenhandlung Herrn

Oberfeld u. Co. Vor. Ank w. gewarnt.

Inserate in sämtliche exi-

stirende Zeitungen werden zu Original-

Preisen prompt besorgt. Bei grösseren

Aufträgen Rabatt. Annonsenbüro von

Eugen Fort in Leipzig

9 Kirchen-Nachricht für Posen.

Petriskirche. Neustädtische Gemeinde.

Freitag den 12. Februar, Abends 6 Uhr: Pas-

sion. Gottesdienst: Herr Konistorial-Rath

Schulze.

Das Terminsgeschäft war sehr schwerfällig und lolo der Handel eng be-

gränzt zu etwas niedrigeren Preisen.

Roggemehl unverändert.

Weizen füll.

Hafet matt, lolo sowohl wie auf Termine.

Rüböl hat sich im Werthe behauptet, umgelegt wurde sehr wenig.

Petroleum. - Kündigt 125 Cr. Kündigungspreis 8 1/2 Cr.

Spiritus in fester Haltung und Verläufe eher im Vortheil. Der

Handel ist mäßig belebt gewesen. Kündigt 10,000 Quart. Kündigungs-

preis 14 1/2 Cr.

poln. 67–69 R., weißer 69–72 R., gelb. inländ. 69–70½ R., blau-spätiger 60–65 R., 1 Konnoiss. märk. 70 R., 83½ Pfund. gelber pr. Früh-jahr 69½ R., Br. u. Gd., Mai-Juni 70½, 70 R.

Roggen behauptet, p. 2000 Pfnd. loko 51–52 R., pr. Frühjahr 51½–½ R., u. Gd., ½ R., Mai-Juni 51½ R., u. Br., Juni-Juli 52½ R., Juli-August 52 R.

Erste füllte, p. 1750 Pfnd. loko ungar. nach Dual. 41–46 R.

Häfer p. 1300 Pfnd. loko 33½–34½ R., 47/50 Pfnd. Frühjahr 34 R., Mai-Juni 34½ R.

Gräser füllt, p. 2250 Pfnd. loko Butter 55–56 R., pr. Frühjahr Butter 56½ R., 56 R.

Mais p. 100 Pfnd. 2 R. 4 Sgr. Br.

Rübel unverändert, loko 9½ R., Br., pr. Februar 9½ R., ½ R., April-Mai 9½ R., ½ R., Sept.-Okt. 10 R.

Spiritus, nahe Termine fest, spätere matter, loko ohne Fass 14½ R.

bz., mit Fass 14½ R., pr. Februar-März 14½ R., Frühjahr 15, 15½ R.

bz., u. Br., Mai-Juni 15½ R., u. Gd., Juni-Juli 15½ R., Juli-August 15½ R.

Angemeldet: 30,000 Quart Spiritus.

Regulierungspreise: Weizen 69½ R., Roggen 52 R., Rübel

9½ R., Spiritus 14½ R.

Hering, schott. crown und fullbrand 14½ R. tr. bz.

Petroleum 8½ R. R.

Breslau, 8. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Kleesaat, rothe matt, ordn. 8½–9½, mittel 10½–11½, fein 12–13, hoch-

fein 13½–14½. — Kleesaat, weisse flau, ord. 10–12, mittel 14–15,

fein 17–18, hochfein 19–20½.

Roggen (p. 2000 Pfnd.) fest, pr. Febr. u. Febr.-März 48½ R., April-

Mai 48½ R., u. Br., Mai-Juni 49½ R.

Weizen pr. Februar 63 R.

Erste pr. Februar 61 R.

Häfer pr. Februar 50 R., April-Mai 50 R., u. Br.

Raps pr. Februar 91 R.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfnd. 52–55 Sgr.

Rübel fest, loko 9½ R., pr. Februar u. Febr.-März 9 R., März-April

9½ R., April-Mai 9½ R., Mai-Juni 9½ R., Sept.-Okt. 9½ R.

Rapsflocken gefragt, 63–65 Sgr. pr. Ctr.

Leinluchen 92–95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus unverändert, loko 14½ R., 13½ R., pr. Febr. u. Febr.-

März 14½ R., u. Br., April-Mai 14½ R.

Sink fest.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 9. Februar, Nachmittags. fest.

Spiritus 8000 % Br. 14½. Roggen pr. Februar 48½, pr. Früh-

jahr 48½. Rübel pr. Februar-März 9, pr. Frühjahr 9½. Raps unverän-

dert. Sink fest.

Bremen, 9. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7½ gefor-

dert. Steigend, Kleinigkeit mit 7½ bez.

Hamburg, 9. Februar, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen geschäftlos, Roggen behauptet. Weizen

pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 R.

pr. Februar 5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 R., pr. Februar-

5400 Pfund netto 120 Bankothaler Br., 119 R.

Sonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 9. Februar 1869.

Preußische Bonds.

Freiwillige Anleihe 4½ R.

Staats-Anl. v. 1859 5 102½ R.

do. 1854, 55, A. 4½ 94 R.

do. 1857 4½ 93½ R.

do. 1859 4½ 94 R.

do. 1864 4½ 93½ R.

do. 1867 A.B.D.C. 4½ 93½ R.

do. 1860, 52 conv. 4½ 87½ R.

do. 1853 4 87½ R.

do. 1862 4 87½ R.

do. 1868 4 87½ R.

Staatschuldneue 3½ 82½ R.

Präm. St. Anl. 1855 3½ 121½ R.

Kurg. 40 Thlr.-Obl. 5 56½ R.

Kur. u. Reun. Schdl. 3½ 80 R.

Öderdeichbau-Obl. 4½ 92 R.

Berl. Stadtbilg. 5 102½ R.

do. do. 4½ 95½ R.

do. do. 3½ 75½ R.

Berl. Börs.-Obl. 5 101½ R.

Berliner 4½ 93½ R.

Kur. u. Reun. 3½ 76½ R.

do. do. 4½ 84½ R.

Östpreußische 3½ 75½ R.

do. 4½ 83½ R.

do. 4½ 89½ R.

Pommersche 3½ 74½ R.

do. 4½ 84½ R.

Posensche 4 —

do. 4½ 84½ R.

do. neue 4½ 84½ R.

Sächsische 4 84 R.

Schlesische 3½ —

do. Lit. A. 4 —

do. neue 4 —

Westpreußische 3½ 72½ R.

do. 4½ 82½ R.

do. neue 4½ 89 R.

Kur. u. Reun. 4½ 89½ R.

Pommersche 4 90 R.

Posensche 4 87 R.

Preußische 4 88 R.

Rhein. Westf. 4 91½ R.

Sächsische 4 90½ R.

Schlesische 4 89 R.

Preuß. Hyp. Crt. 4 100½ R.

Br. Hyp. Pfndr. 4 91 R.

Preuß. do. (Hentzel) 4½ 86 R.

Deßauer Kredit-Bl. 0 2½ R.

Ausländische Bonds.

Destr. Metalliques 5 51½ R.

do. National-Anl. 5 56½ R.

do. 250fl. Br. Obl. 4 74½ R.

do. 100fl. Kred. L. 91½ R.

do. Loco (1860) 5 82½ R.

do. Pr. Sch. v. 64 69½ R.

do. Silb. Anl. v. 64 61½ R.

do. Bodentr. Pfndr. 5 88 R.

Ital. Anleihe 5 56½ R.

Ital. Tabal. Obl. 6 86½ R.

Rumän. Anleihe 5 85½ R.

Russ. russ. v. 3. 1862 5 85½ R.

do. 1864 engl. St. 8 89 R.

do. 1864 holl. St. 8 87½ R.

do. 1866 engl. St. 8 89 R.

do. 1866 holl. St. 8 87½ R.

Präm. Anl. v. 1864 5 118½ R.

do. v. 1866 5 118½ R.

Russ. Bodentr. Pfndr. 5 81 R.